Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 435. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 25. Juni 1889.

Deutschland.

Berlin, 24. Juni. [**Ueber die Festvorstellung im Opernhause**] berichten Berliner Blätter:

Eine Auffahrt, wie am Sonntag Abend, hat vor dem Opernhause wohl noch niemals stattgefunden. Nach der Lindenseite zu standen die Wagen von der Charlottenstraße bis zur Kaiser Wilhelmstraße, vom Opernplatze aus zog sich die Wagenburg an der Hedwigskirche vorbei bis zur Behrenstraße, und durch ein Spalier von Zehntausenden, welche vom Brandenburger Thore bis zum königlichen Schlosse Aufstellung genommen hatten, mußten die Wagen hindurch zu dem in Festbeleuchtung strahlenden Hause, dessen Gänge mit Teppichen belegt waren. Hier versammelte sich von 7 Uhr an Alles, was Berlin an Berühmtheiten besitzt. Alle durch Geburt und Geist, Rang und Stellung hervorragenden Persönlichkeiten der Reichshauptstadt, hohe Beamte und Militärs, Künstler und Gelehrte, wie Mitglieder des hohen Adels waren erschienen. So sah man, um nur Wenige von dieser auserlesenen Schaar zu nennen, Menzels kleine Gestalt zwischen zwei stattlichen Generalen, Professor Gerhardt im Talar des Rector magnificus neben einer Excellenz im goldgestickten Hofkleide und dem Bürgermeister Dr. Duncker, welcher ebenso wie die anderen Vertreter der Stadt die goldene Amtskette angelegt hatte, zwischen hohen ordengeschmückten Offizieren. Im Parquet, welches nur von Herren besetzt war, hatten sich die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, die Attachés der Botschaften und Gesandtschaften, die Militärbevollmächtigten, die Vertreter der Stadt, der Universität und der Akademie zusammengefunden, wie z. B. der Präsident der Kunstakademie, Prof. Becker, Prof. Gneist, Prof. Bardeleben und viele Andere mehr. In den beiden letzten Reihen des Parquets hatten sich die Pagen aufgestellt, jugendlich frische Gestalten in rothen, weiß- und goldbesetzten Gewändern. Im ersten Range hatten ausschließlich die Damen des hohen Adels Platz genommen, deren helle, lichte Kleider zu den das Parquet beherrschenden Uniformen einen fesselnden Gegensatz bildeten. Die am linken Proscenium befindlichen Hoflogen blieben leer, während die gegenüberliegenden Diplomatenlogen dicht besetzt waren. In denselben befanden sich an der Brüstung die Damen der Botschafter, während letztere in der zweiten Stuhlreihe Platz genommen hatten. In der an den ersten Rang anstoßenden kleinen Prosceniumsloge saßen die Botschafter Englands und Frankreichs, Sir Malet und Herr Herbette, mit ihren Gemahlinnen, in der an die Bühne grenzenden der Herzog von Ratibor, Fürst Pleß und der österreichische Botschafter Graf Szechenyi in ungarischer Magnatentracht und in der ersten Loge des ersten Ranges die Vertreter des Himmlischen Reiches. In den Vorderreihen des zweiten Ranges befanden sich neben den Gattinnen der Künstler die der hohen Beamten, während letztere selbst die Hinterreihen einnahmen. Die rechte Orchesterloge war zu einer Ministerloge umgewandelt worden, in der sich elf Minister befanden. Das gesammte reizvolle, buntfarbig glänzende Bild erhielt aber erst seine volle Wirkung, als der Hof mit seinem prächtigen Gefolge die große mittlere Hofloge betrat.

Angeführt vom Generalintendanten Grafen von Hochberg, welcher den Kammerherrnstab in der Hand hielt, begrüßt von der glänzenden Versammlung, die sich von den Sitzen erhob, hielt der Hof seinen Einzug. Hinter dem Generalintendanten schritt das Brautpaar, welchem der König von Sachsen mit der Kaiserin, der Kaiser mit der Mutter der Braut, Herzog Günther mit der Großherzogin von Sachsen-Weimar, Prinzregent Albrecht von Braunschweig, Prinz Heinrich, sowie die übrigen fürstlichen Gäste und Mitglieder des Herrscherhauses folgten. Die Hofloge war bis in den ersten Rang hinein erweitert worden. An der Brüstung saßen links der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Erbgroßherzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Erbprinzessin von Oldenburg, der König von Sachsen, die Kaiserin und der Prinz Friedrich Leopold; alsdann folgte ein Mittelgang, welcher das Brautpaar trennte, nach der Pause aber dadurch beseitigt ward, daß sämmtliche Sessel zusammengerückt wurden. An der rechten Brüstung saßen der Bräutigam, der Kaiser, die Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein, die Großherzogin von Sachsen-Weimar und der Großherzog von Sachsen-Weimar. Der Kaiser und der Prinz Leopold hatten die Galauniform der Gardes du Corps, der König von Sachsen die blaue Uniform seines Dragoner-Regiments angelegt; beide Herrscher, sowie der Hohe Bräutigam trugen dazu das Orangeband vom Schwarzen Adler.

Von auserlesener Pracht und feinstem Geschmack war das Kleid der Braut. Von einem hellgrünen Atlasgewande mit zartem, weißem Spitzenbesatz und Spitzendevant hoben sich schilfartige Stickereien ab; die linke Schulter schmückte ein duftiger Blumenstrauß, um den schlanken Hals legte sich ein Perlencollier, und auf dem blonden Haupte glänzte wiederum das kostbare Diadem. Die Kaiserin trug eine hellgraue Damastrobe mit prächtigem Spitzenbesatz und einem Tablier von Tull illusion, die Schultern schmückten kostbare Steine, die Taille, um welche sich das Orangeband vom Schwarzen Adler-Orden legte, war mit Brillanten besäet, und den Hals zierte ein strahlendes Collier, das Haupt ein aus Rubinen, Smaragden und Brillanten zusammengesetztes Diadem. Hellgrün, mit Goldstickereien durchwirkt und mit Edelsteinen dicht besetzt, war die Toilette der Erbgroßherzogin von Oldenburg; die hohe Brautmutter hatte ein perlgraues Spitzenkleid angelegt.

Um 8 Uhr, nachdem der Hof in der Loge Platz genommen hatte, begann die Vorstellung mit dem zweiten Act von „Rienzi". (Ueber den Unfall, der sich während der Aufführung ereignete, haben wir bereits ausführlich berichtet.) Um 9 Uhr war der zweite Act von „Rienzi" beendet. Nach einer halbstündigen Pause, während welcher die Herrschaften in dem abgesperrten Foyer an kleinen Tischen Erfrischungen einnahmen, begann mit dem „Lohengrin"-Vorspiel der zweite Theil der Aufführung, welche durch den ersten Act von „Lohengrin" beschlossen wurde. Nach halb 11 Uhr hatte die glänzende Vorstellung ihr Ende erreicht. Unter den ehrfurchtsvollsten Grüßen der Festversammlung, die sich von den Sitzen erhob und stehen blieb, verließ der Hof, wiederum geführt vom Grafen von Hochberg, das Haus.

[**Der Proceß gegen die Armeelieferanten Hagemann und Wollank**,] welcher schon seit mehreren Jahren schwebt, begann am Montag im großen Schwurgerichtssaale vor der VII. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Den Vorsitz führt, wie Berliner Blätter berichten, Landgerichtsdirector Schmidt, die Anklage vertritt Staatsanwalt Unger, die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Fritz Friedmann, Dr. Staub und Dr. Sello. Als Sachverständigen wohnen die gerichtlichen Bücherrevisoren Salomon, Bierstedt und Schmidt, sowie der Militär-Intendantur-Secretär Kreidel den Verhandlungen bei. Da die letzteren mehrere Tage dauern werden, ist ein Ersatzrichter dem Collegium beigesellt worden. Angeklagt der wiederholten Bestechung sind: 1) Der frühere Intendantur-Secretär, jetzige Kaufmann Johann August **Hagemann**, Berlin, im Jahre 1834 zu Czersk im Kreise Konitz geboren, 1875 vom Disciplinargerichtshofe wegen Dienstwidrigkeiten mit Dienstentlassung bestraft, und 1876 unter Verlust des Eisernen Kreuzes aus dem Offiziersstande entfernt. 2) Der Kaufmann Friedrich **Wollank**, zu Ober-Alt-Wohlau wohnhaft, 1833 geboren, 1867 wegen einfachen Bankerotts mit drei Tagen Gefängniß bestraft. Wollank, welcher seit Jahren ein Menagelieferungsgeschäft in Hildesheim betreibt, gründete im Jahre 1881 ein Zweiggeschäft und verband sich mit Hagemann in der Weise, daß dieser gegen Gewährung von $\frac{1}{3}$ des Reingewinns die Lieferungsverträge auf den Namen des Wollank mit den verschiedenen Truppentheilen abschließen und zu diesem Zwecke von Berlin aus die Garnisonorte und Schießplätze, vorzugsweise im Bereiche des Gardecorps, des 3. und 5. Armeecorps bereisen sollte. Hagemann schloß sehr bald große Lieferungsverträge ab, so daß ihm die Hälfte des Reingewinns für seine Thätigkeit gewährt wurde. In Folge von Zwistigkeiten trennte sich Hagemann im Mai 1885 von Wollank und erhielt im Wege des Vergleichs 23 500 M. herausgezahlt. Er übernahm dann ein Berliner Zweiggeschäft der Militärlieferungs-Firma Nicolai u. Estenfeld in Frankfurt a. M., und schloß wieder fleißig Menagelieferungsverträge mit verschiedenen Truppentheilen ab. Der Abschluß solcher Verträge geschieht auf Grund der vom Kriegsminister erlassenen Menagevorschrift. Danach sind die Verträge von den Offizieren der Menagecommission zu vollziehen und bedürfen der Bestätigung des Commandeurs. Der Zahlmeister gehört zu dieser Menagecommission grundsätzlich nicht, ist aber organisationsmäßig zur Bearbeitung der wirthschaftlichen Angelegenheiten des Truppentheils berufen, soweit dieselbe nicht anderen Stellen ausdrücklich vorbehalten ist. Besonders ist der Zahlmeister dem Commandeur zur Berathung und namentlich zum Entwurf der Briefe beigegeben. Dem Commandeur sind durch die Menagevorschriften die wichtigsten Aufgaben in den Menageangelegenheiten übertragen, und soweit die letzteren nicht von der Menagecommission, sondern vom Truppentheil zu erledigen sind, kann der Commandeur sich zur Führung des Briefwechsels des Zahlmeisters oder Zahlmeisteranwärters bedienen und deren Rath in allen wichtigen Angelegenheiten, besonders bezüglich der Verträge, hören. Bei den meisten Truppentheilen werden denn auch die Menagelieferungs-Angelegenheiten von den Zahlmeistern bearbeitet, namentlich werden von denselben Verträge entworfen und entworfene Verträge geprüft und begutachtet. — Die Angeklagten sollen nun in einer großen Anzahl von Fällen den Zahlmeistern und Zahlmeister-Aspiranten derjenigen Truppentheile, mit welchen sie Lieferungsverträge abschlossen, Geldgeschenke und andere Vortheile angeboten haben, um sie zu pflichtwidrigen Handlungen zu bestimmen. Die Zahlmeister sollen namentlich wiederholt mit Bier, Wein und Speisen bewirthet worden sein, die Vortheile sollen ferner bestanden haben in der Gewährung größerer Darlehne ohne Sicherheit, in Darreichung von Geburtstagsgeschenken und in sogenannten „Spesenfixen", d. h. regelmäßig zu bezahlenden Geldsummen, welche zumeist 2 Procent der jedesmaligen Lieferung an den betreffenden Truppentheil betrugen. Die Anklage nimmt an, daß die Firma Wollank dadurch erreichen wollte, daß ihr mit Hilfe der Zahlmeister oder Zahlmeister-Aspiranten die Lieferung der Menage übertragen würde. Dies konnte nach Ansicht der Anklagebehörde dadurch geschehen, daß dieselben den Commandeuren ohne eingehende Prüfung das von der Firma Wollank beobachtete Verfahren der Portionslieferung als das empfehlenswertheste darstellten und durch ungünstige Berichte andere Bewerber zu Falle brachten. Wollank soll große Summen für die Zahlmeister ausgegeben haben, Hagemann buchte seinerseits diese Aufwendungen in Geheimschrift, indem er die Zahlmeister mit A, die Aspiranten mit B u. s. w. bezeichnete und zur Kenntlichmachung des betreffenden Bataillons die Buchstaben a, b und c hinzufügte. Im Jahre 1882 soll das diese Ausgaben betreffende Conto einen Betrag von über 8300 M. erreicht haben. Auch das „Spesenfixum-Conto" soll nur Zahlungen enthalten, welche laufend an Militärbeamte geleistet worden sind und recht große Beträge aufweisen. Es sollen den Zahlmeistern regelmäßige, monatlich wiederkehrende Beträge bis zur Höhe von 50 Mark gegeben worden sein. — Als sich die Verbindung der beiden Angeklagten gelöst hatte, versuchte Hagemann durch dieselben Mittel wie früher zu erreichen, daß die Lieferungsverträge seitens der Truppentheile nun nicht mehr mit der Firma Wollank, sondern mit Estenfeld u. Co. abgeschlossen wurden. Zu diesem Zweck soll er bei der Auseinandersetzung mit Wollank es zu einer Bedingung des Vergleichs gemacht haben, daß das Conto aller derjenigen Personen, die mit ihm in Verbindung gewesen und etwa Vorschüsse oder Darlehen erhalten hätten, sofort als beglichen gelöscht würde, und daß deren Namen nicht mehr in den Büchern erschienen. Auch Wollank soll andererseits nach seiner Trennung von Hagemann die Spesenfixen an die Zahlmeister weiter gezahlt haben. — Im Ganzen stehen 28 Fälle zur Anklage. Unter den zahlreichen Zeugen befinden sich 35 ehemalige und noch active Zahlmeister und Zahlmeister-Aspiranten. Beide Angeklagte erklären sich für nichtschuldig. Wollank giebt an, daß er aus kleinen kaufmännischen Anfängen sich emporgearbeitet habe. Mit Hagemann sei er bekannt geworden, als er seinem Rechtsanwalt den Wunsch nach einem Geschäftstheilhaber ausdrückte. Er habe die Verbindung mit Hagemann aufgelöst, weil er dabei nicht vorwärts-, sondern zurückgekommen sei. Er habe Hagemann die Abfindungssumme gegeben, weil eine richtige Abrechnung von demselben bis dahin nicht geliefert worden, und er wohl annehmen konnte, daß derselbe Ansprüche geltend zu machen habe. Hagemann will seit seiner Amtsentsetzung sich mit kaufmännischen Geschäften abgegeben haben. Seine Verbindung mit Wollank sei eine persönliche Vertrauenssache gewesen, er sei in Bezug auf die Liquidation seiner Spesen beschränkt gewesen. Der Vorsitzende macht den Angeklagten darauf aufmerksam, daß in den Abrechnungen neben den specificirten Spesenrechnungen noch unspecificirte Rechnungen einherliefen, die monatlich 400 bis 500 Mark betrugen. Hagemann behauptet, daß dies ganz persönliche Ausgaben seinerseits seien, über welche er Einzelrechnung nicht abzulegen hatte, da sie seine Beköstigung u. s. w. betrafen. Wollank erklärt, daß er sehr häufig die Höhe dieser Spesen gerügt habe, und gerade deshalb, weil in dieser Beziehung keine Aenderung eintrat, froh gewesen sei, die Verbindung mit Hagemann auflösen zu können. Was die strafbare Verbindung mit den Zahlmeistern und Zahlmeister-Aspiranten anbetrifft, so behauptet Hagemann, daß die Lieferungsverträge mit dem Commandeur des betr. Truppentheils und dem Menage-Vorsitzenden abgeschlossen wurden, und daß er sich an die Zahlmeister nur gewandt habe, um von denselben zu erfahren, wer der Menage-Vorsitzende u. s. w. sei, dazu komme noch, daß er selbst ja ehemaliger Amtsgenosse derselben sei. Richtig sei, daß den Zahlmeistern und Aspiranten mehrfach Darlehne gewährt wurden. Er habe auch die Zahlmeister bezw. deren Familien öfters bewirthet und einigen Frauen von Zahlmeistern Geschenke gemacht; in allen diesen Fällen habe es sich aber nur um eine Erwiderung für die liebenswürdige Aufnahme gehandelt, die er selbst bei den ihm befreundeten Familien gefunden. Wollank giebt zu, in einem Falle einem Zahlmeister ein Album im Werthe von 76 Mark verehrt zu haben. Er giebt auch zu, daß er bei den Lieferungsgeschäften, die er abschloß, den betreffenden Zahlmeistern 2 pCt. des Umsatzes gewährt habe, da dies alter Gebrauch sei. Der Präsident macht

---

Evas Roman.

Von **H. Abt.** [3]

Blendend fluthete das helle Sonnenlicht in den dunklen Raum und über die Gestalt der Gräfin Besseritz, und der Neffe konnte kaum einen Ruf des Entsetzens unterdrücken über den Anblick, der ihm so ganz unvorbereitet ward. Fest eingemummt in Tücher und Decken, so daß nur das Gesicht frei blieb, von dem wiederum vor Eingesunkenheit und schrecklichem Verfall kaum etwas anderes wahrnehmbar blieb als ein Paar übergroßer, funkelnder, schwarzer Augen, lag da in einem Krankenstuhl die Gräfin Besseritz und schaute beinahe gehässig den erschütterten Neffen an. Dann zog sie auch die Hände unter der Pelzdecke hervor und hielt sie in die Höhe, wobei sie mit dem linken Unterarm den rechten Ellenbogen stützte. Die Hände, ehedem viel bewundert ob ihrer aristokratischen Feinheit, waren eingezogen und fleischlos wie Vogelkrallen.

„So wohl geht es mir! So gesund und munter bin ich, — so!"

Und sie zog den linken Arm zurück, daß der rechte schwer und leblos wie ein Stück Holz auf die Decke niederfiel. „So geht mir's, mein lieber Wolf, so munter bin ich, mein zärtlicher Neffe! Warum lachst Du denn nicht über die lustigen Sprünge, welche die alte Heuschrecke macht? Gelähmt," kreischte sie. „Ein elender Krüppel — ich — ich! Die superbe Besseritz, die zweite Ninon — da — das ist der Rest, das Ende, — ein lebender Leichnam, der mich selbst anwidert, — den Spiegel habe ich in Scherben zertrümmert, der mir zum ersten Mal das Zerrbild zurückgestrahlt. Und den Doctor habe ich zu allen Teufeln gejagt, der mir sagte, daß es immer so bleiben würde, immer, immer! Und den Pastor — haha! Den Pastor, der eines Tages mit seinem lieben Gott ankam, mich zu trösten und zu erbauen, den lieben, guten, frommen Pastor habe ich mitsammt seinem lieben Gott an dieselbe Adresse befördert, wohin ich den Doctor expedirt. Das Gesicht, das der heilige Mann dabei machte, wie er die Hände erhob und „Wehe" schrie, das war wenigstens ein Spaß in der ewigen, tödtlichen Langeweile dieses Daseins."

Sie stöhnte auf. „Zieh' die Gardine zu, Eva!" befahl sie dann mit völlig veränderter, gleichgiltiger, hochmüthiger Stimme. „Und Du, Wolf, setz' Dich dahin und erzähle mir viel, amüsantes. Ah, ich hungere nach Amüsement! Nun, warum erzählst Du nicht?" Und sie gab ihrem Stuhl einen ungeduldigen Ruck mit den Schultern.

Baron Wolf erzählte nicht sogleich, weil er einfach von dem eben gehabten Anblick so erschüttert war, daß ihm das Wort in der Kehle stockte. Es ist ja richtig, er hatte für Tante Besseritz nie sonderlich zärtlich empfunden, es war wohl auch weniger wirklicher, herzweher Schmerz, was Baron Wolf nun empfand, als ein so maßloses, grausendes Staunen, ein fast lähmendes Entsetzen über diese furchtbare, unfaßliche Veränderung. Und so ganz kalt und theilnahmlos blieb auch das verwandtschaftliche Gefühl nicht. Lieb gehabt hatte ja eigentlich keiner der Neffen und Nichten und Vettern und Basen die erlauchte Tante, aber jedes war ihr mit besonderer Rücksicht und Courtoisie begegnet. War sie doch der Stolz, das Prunkstück der Familie! Die superbe Besseritz, die schöne Erlaucht, die Ewigjunge, die zweite Ninon, — anders hatte man sie nicht genannt, da schon sechzig Jahre an ihr vorbeigerauscht waren und keines derselben ein Fältchen in ihr fast dämonisch schönes Gesicht, ein weißes Fädchen in ihr nachtschwarzes Haar, das aufgelöst wie Rabengefieder ihre hohe Gestalt völlig umhüllte, gebracht, oder den wundervollen Formen dieses herrlichen Körpers etwas von ihrer jugendlich blühenden Frische geraubt hatte. Durch zwei Generationen hindurch war die superbe Besseritz die Sonne und herrschende Königin der vornehmsten Kreise. Sie war zweiundsechzig Jahre alt, da faßte ein bildschöner, blutjunger Lieutenant noch eine so wahnsinnige Leidenschaft für sie, daß man den armen Jungen eines Morgens mit durchschossener Brust auf seinem Sopha fand, noch eine Photographie der schönen Erlaucht in den erstarrten Händen. Von dem Tage ab war die Gräfin zu keiner großen Festlichkeit mehr gegangen, hatte die prunkvollen, tief decolletirten Hofroben für immer beiseite gelegt und erschien nur noch in kleinem Zirkel, stets in schwarzem, langwallendem Atlasgewand, eine Art schwarzer Schleierhaube mit Stuartschneppe auf dem Haupte, — schöner denn je und stolz und hehr wie die Göttin der Nacht — sagten ihre Verehrer; ernst und einfach, wie es einer alternden Frau ziemt, sagte die Gräfin selber; als eitle Kokette, die geflissentlich den armen Teufel zum Selbstmord getrieben, um mit einem Knalleffect aus der Gesellschaft sich zurückziehen zu können, da sie einsehen mußte, daß ihre Rolle als superbe Besseritz der Runzeln halber, die sich nicht mehr von der Schminke verdecken lassen wollten, bald ausgespielt sein werde, sagten die Boshaften.

Wie dem auch sei, ob Schminktopf oder sonstige Künste mitgeholfen, mit fünfundsiebzig Jahren noch, wo Baron Wolf sie zuletzt gesehen, war sie eine imponirende Erscheinung, deren stolz graziöse Bewegungen, blitzende, funkelnde Augen, eigenthümlich abweisende und zugleich verführerisch lächelnde Lippen noch recht wohl den Zauber begreifen ließen, womit die schöne Erlaucht einst jung und alt umsponnen. Zudem war sie enorm reich und seit vierzig Jahren schon unumschränkte Herrin des großen Vermögens; denn Graf Besseritz, dessen ausschließlicher Beruf es gewesen war, jede Caprice seiner superben Gattin zu erfüllen, hatte auch ihrem größten Wunsche Genüge gethan und war frühzeitig gestorben. Mit Mutterpflichten hatte die Natur die schöne Erlaucht weislich verschont. Ob dieser Umstand noch besonders beitrug, daß die sämmtliche Westerholm'sche und Besseritz'sche Verwandtschaft der Gräfin allezeit mit einem förmlichen Huldigungswettsteit genaht war?

„Aber, liebe Tante, warum hast Du mir nicht geschrieben, schreiben lassen," verbesserte sich Baron Wolf, „wie krank Du seiest? Ich wäre —"

„Natürlich, Du wärest sofort gekommen wie alle die anderen, die ganze zärtliche Sippe," hohnlachte die Gräfin. „Sie hatten kaum gehört, ich sei krank, da kamen sie angesprungen wie die Mäuse, die den Speck riechen. Zuerst Ilse Besseritz mit ihrem Mann. Absolut wollten sie mich mit sich auf ihr Gut nehmen. Die beste Pflege, die schönsten Zimmer sollte ich haben und hoffentlich recht bald den schönsten Sarg in ihrem Mausoleum. Dann kam die schöne Margot, die übrigens zum Entsetzen dick und plebejisch aussehend geworden ist. Sie zerfloß in Thränen, band sich eine Schürze vor, aß im Vorübergehen eine Büchse Aprikosengelée auf, setzte sich an mein Bett und erklärte, hier sei fortan ihr Platz, ihr theurer Gaston möge sehen, wie er daheim allein fertig werde. Ihr auf den Fersen folgte der Warneburger, der alte spitzbübische Hallunke mit der treuherzigen Ehrlichkeitsmaske und der Biedermannsgrobheit. „Auf Ehre, gnädigste Cousine, der Teufel soll mich gleich kreuzweis frikassiren, wenn alle Pferdekräfte der Welt mich wieder von Ihnen fortkriegen!" Haha, ich hab' ihn fortgebracht, schnell, sehr schnell, wie die ganze Erbschleicherbande. Ich habe keine Lust, mit jedem Teller Suppe, jedem Glas Wein die Angst hinunter zu schlucken, es möchte eine Reisebeförderung für die Ewigkeit darin enthalten sein."

„Nun, hoffentlich bist Du augenblicklich nicht von dieser Befürchtung geplagt, theuerste Tante," sagte der Neffe, gelassen die Beine kreuzend. „Ich habe Gott sei Dank, genug zum Leben und meine, daß ich für mein Theil wenigstens Dir nie Gelegenheit gegeben habe, mich als Erbschleicher zu betrachten. Ich gönne Dir den Genuß Deines Vermögens von ganzem Herzen noch auf hundert Jahre hinaus."

„Hm!" machte nur trocken die Gräfin. Dann kicherte sie boshaft höhnisch: „Mein Vermögen! Sie werden Augen machen dereinst über die brillante Erbschaft! Um ihres einstigen Grimmes und Wüthens willen trage ich es fast mit Freuden, beinahe zur Bettlerin geworden zu sein."

(Fortsetzung folgt.)

den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er in der ganzen, seit 1885 währenden Voruntersuchung ein solches Zugeständniß noch nicht gemacht habe. Der Angeklagte erklärt dies damit, daß er in der Voruntersuchung sehr streng behandelt worden sei, daß er gar nicht recht zum Aussprechen gekommen sei, und daß man ihm wiederholt gesagt habe, durch seine Schuld kämen 30 Zahlmeister ins Gefängniß. Der Vorsitzende hält aber auch das jetzige Zugeständniß des Angeklagten für nicht sehr glaublich, da er geständlich den Zahlmeistern monatliche Bezüge von 50 M. gewährt habe, bei 2 pCt. des Umsatzes diese Beträge aber viel größer gewesen sein müßten. Als Belastungsmaterial dient auch der Briefwechsel zwischen den beiden Angeklagten. Wollank rügte u. a. sehr scharf die Höhe der täglichen Spesen des Hagemann, die sich auf 40—45 M. beliefen, und erklärte demselben brieflich, daß die hohen Spesen „für gewisse Personen" stark vermindert werden müßten, da er selbst sich von diesen Personen grundsätzlich fern halte, schon um den Schein zu wahren. Bei Hagemann ist dann der Entwurf eines Rechtfertigungsbriefes vorgefunden, in welchem er dem Angeklagten Wollank erklärt, daß er nur Ausgaben „im Interesse des Geschäfts mache", daß es, um Großes zu erreichen, auf ein paar Hundert Mark doch nicht ankommen könne, daß er dieselben opfern müsse, um gewisse Schiebungen zu machen, günstige Speisezettel durchzudrücken u. s. w. Außerdem habe er ja Wollank vorher gesagt, daß solche großen Ausgaben nöthig sein würden, und derselbe habe ihm doch zugegeben, daß er selbst schon für die gleichen Zwecke mehrere Tausend Mark geopfert habe. An einer anderen Stelle dieses Briefes heißt es: „Hätten mir die Mittel zu Gebote gestanden, um auch die Verschwiegenheit zu honoriren, so würden die Resultate noch viel größere gewesen sein. Wenn Sie meinen, daß auf dem Boden der Kneiperei noch nie Ersprießliches erwachsen ist, so habe ich andere Erfahrungen und habe häufig gesehen, daß eine solche Aussaat reiche Früchte getragen." Hagemann erklärt, daß er diesen Brief überhaupt nicht abgesandt habe, und daß sich der Inhalt desselben auf Kneipereien mit Unteroffizieren und auf Verschwiegenheit bezüglich der Geschäftsgeheimnisse beziehe.

[**Die Verhandlung gegen den Scharfrichter Krauts**] fand am Montag vor dem Schwurgericht des Landgerichts II statt. Berliner Blätter berichten: Landgerichtsrath Herzog eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Die Anklagebehörde wird durch den Staatsanwalt Hacker vertreten; die Vertheidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Friedmann und Dr. Ivers. Der Angeklagte giebt an, daß er Julius Anton Alexander Krauts heißt, am 11. September 1843 zu Zehden a. O. geboren, evangelischer Religion und einmal wegen Beamtenbeleidigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 30 M., ein zweites Mal wegen Beamtenbeleidigung mit 45 M. vorbestraft ist. Die Anklage lautet auf **Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges in einer das Leben gefährdenden Weise und mit tödtlichem Erfolge.** Der Thatbestand ist folgender: Krauts ist bekanntlich bis zum Januar dieses Jahres Pächter der Scharfrichterei zu Spandau gewesen; zu seinen Gehilfen gehörte auch der Schuhmacher Gummich aus Charlottenburg, welcher den Angeklagten bei dessen Reisen nach außerhalb behufs Vollziehung von Hinrichtungen zu begleiten pflegte. In letzterer Zeit geschah dies aber nicht mehr — wie Krauts behauptet, weil sich Gummich auf diesen Reisen mehrmals sinnlos betrunken hatte. Dann führte Gummich eine Zeit lang eine Zweiganstalt der Spandauer Abdeckerei, der unmittelbare Verkehr zwischen Beiden hörte aber schließlich ganz auf, da Krauts glaubte, daß ihn Gummich verleumde. Später trat offene Feindschaft zwischen ihnen ein. Krauts lebte nämlich seit Jahren mit seiner Ehefrau nicht mehr zusammen, sondern unterhielt ein Verhältniß mit einer gewissen Frau Greil, welcher er im Falle seiner Ehescheidung die Ehe versprochen hatte. Da es ihr aber mit der Scheidung zu langsam ging, verließ ihn die Greil eines Tages heimlich, als er sich auf Reisen befand. Als Krauts am 22. März d. J. nach Göttingen zur Vornahme einer Hinrichtuug abgereist war, ließ Frau Greil nach vorheriger Rücksprache mit den Gummich'schen Eheleuten ihre Sachen in die Wohnung des Bruders der Frau Gummich, des Klempnergesellen Jankowsky zu Charlottenburg, schaffen; sie selbst aber nahm auf einige Tage Aufenthalt bei den Gummich'schen Eheleuten. Am 25. März 1889 sah Gummich den Angeklagten in die Koeppen'sche Wirthschaft, Spreestraße Nr. 41, eintreten; er vermuthete, daß derselbe Nachforschungen nach der Frau Greil anstellen würde, rieth der Letzteren, sich zu verstecken, und begab sich dann in die genannte Wirthschaft. Krauts hatte nach seiner Rückkehr aus Göttingen sofort vermuthet, daß sich die Greil nach Charlottenburg gewendet haben würde. Er war deshalb auch dorthin gegangen und zog gerade bei Herrn Koeppen Erkundigungen ein, als Gummich eintrat. Es dauerte nicht lange, so waren Beide in Wortwechsel gerathen, der in Thätlichkeiten ausartete. Der Wirth suchte Gummich zum Verlassen des Hauses zu bewegen, dieser aber, welcher sich in etwas angeheitertem Zustande befand, erklärte: „Ich fürchte mich vor Krauts nicht, denn ich habe auch einen guten Griff an mir!" Er setzte sich wieder, und es kam von Neuem zu Zänkereien. Erst als der Nachfolger des Angeklagten in der Spandauer Scharfrichterei, Herr Görner, den Gummich ernstlich zur Ruhe verwies, hörte derselbe auf zu schimpfen, und verließ die Wirthschaft. Er lief nach Hause, erzählte der Frau Greil das Vorgefallene und erklärte, daß er sofort wieder zurückkehren werde, um Krauts zu zeigen, daß er sich vor demselben nicht fürchte. Er soll dann einen $1\frac{1}{2}$ Fuß langen, umwickelten und an der Spitze mit einem gelben Ringe versehenen Stock mit dem Bemerken ergriffen haben: „wenn ich damit haue, dann platzt die Haut auf; wenn es auch heißt, ich bin ein Achtgroschenjunge (Vigilant), so mache ich mir nichts daraus, wo irgend schwierige Sachen sind, werde ich doch geholt." So kehrte er dann in die Koeppen'sche Wirthschaft zurück, welche gegen 4 Uhr Nachmittags von dem Angeklagten verlassen wurde, während Gummich und der genannte Görner zurückblieben. Inzwischen will sich der Angeklagte zu dem Criminal-Commissarius Krause begeben haben, um dessen Hilfe wegen der von Frau Greil mitgenommenen Sachen in Anspruch zu nehmen, und dem Beamten gegenüber soll auch Gummich zugestanden haben, daß sich diese Sachen in der Wohnung seiners Schwagers Jankowsky befanden. Abends stellte sich der Angeklagte wieder bei Köppen ein, wo auch Gummich und Jankowsky waren. Es kam zu verschiedenen Sticheleien. Kurz bevor der Angeklagte dann fortging, um, wie er sagte, nach Spandau zu gehen, lieh er sich von Köppen einen Stock und bat einen Anwesenden, ihm in einiger Entfernung zu folgen, „damit es nicht später heiße, er habe die Anderen angefallen." Als er darauf um 10 Uhr die Wirthschaft verließ, bot ihm Gummich seine Begleitung an, die aber abgelehnt wurde. Trotzdem schloß sich ihm Gummich an, und drei Gäste, welche ihnen nachsahen, bemerkten in einiger Entfernung, daß die beiden stehen blieben und heftig sprachen; sie sahen auch, wie auf einen Pfiff zwei Personen in der Nähe des Angeklagten auftauchten, aber bald wieder in der Dunkelheit verschwanden. Krauts und Gummich traten für kurze Zeit in die Burmeister'sche Wirthschaft, Potsdamerstraße 26, begaben sich dann in die von Sophie Kienitz, Charlottenstraße 34, wo Gummich schon ziemlich betrunken ankam. Hier bestellte der gleichfalls etwas angeheiterte Angeklagte nicht nur für sich, sondern auch für Gummich Essen, beide setzten sich gemeinschaftlich an den Tisch und sprachen zu einander. Während des Essens erzählte Krauts der Wirthin den Streich, den ihm Frau Greil gespielt, und äußerte: „er werde die Schufte, die sich daran betheiligt, gerichtlich belangen" und mit einem grimmigen Blick auf Gummich setzte er hinzu: „Und Du bist der größte Schuft, den es giebt!" Er bestätigte auch dem Gummich auf seine Frage, ob er ihn meine und fügte hinzu: „Du bist nicht werth, daß ich Dir eine runter haue!" Dabei stieß er seinen Tischnachbar dermaßen gegen die Schulter, daß derselbe mit dem Stuhl zur Erde fiel. Beide standen sich so drohend gegenüber, daß Frau Kienitz das Schlimmste befürchtete und fortlief, um ihren Mann herbeizuholen. Als sie mit demselben wiederkam, lag Gummich zwischen den Stühlen an der Erde und stieß mit beiden Füßen nach Krauts. Anwesende Gäste wollen gesehen haben, daß Gummich sich vor Schmerzen krümmte, während er ausrief: „Mein Gott, er hat mich gestoßen!" Gummich, welcher vor Schmerzen winselte, wurde von zwei Gästen langsam hinausgebracht und ein Stück Weges geleitet. Ihnen folgte Krauts, welcher beim Vorbeigehen noch mit drohender Geberde sagte: „Wer was will, kann Backpfeifen kriegen!" Gummich kam gegen $12\frac{1}{2}$ Uhr früh nach Hause, klagte seiner Frau gegenüber sofort über die Mißhandlung seitens des Angeschuldigten und zeigte ihr die zahlreichen Spuren derselben. Er hat insbesondere seiner Frau erzählt, daß ihm Krauts mehrere Tritte versetzt und dabei ausgerufen habe: „So, da hast Du Deinen Lohn, das habe ich Dir schon längst zugedacht!" Der Dr. med. Scheit zu Charlottenburg stellte bei dem Gummich einen Bluterguß in den Unterleib fest und veranlaßte die Ueberführung desselben nach der Königl. Klinik. Dort verschlimmerte sich der Zustand des Gummich derartig, daß zu einer Operation geschritten werden mußte, und am 8. April ist Gummich in der Klinik gestorben. Die Anklage behauptet, daß der Tod des Gummich die Folge der dem Letzteren durch Krauts beigebrachten Verletzungen gewesen ist. — Der Angeklagte, welcher keineswegs den Eindruck eines gewaltthätigen, rohen Menschen macht, erscheint im schwarzen Rock, die Brust mit dem eisernen Kreuz zweiter Klasse und verschiedenen Kriegsdenkmünzen geschmückt. Gefragt, ob er sich schuldig bekenne erwidert Krauts: „In dem Umfange, wie die Anklage behauptet, nicht." Ueber seine ehelichen Verhältnisse, sowie über seine Beziehungen zu der Frau Greil macht er Angaben, die sich im Wesentlichen mit dem Vorangeführten decken. Sein Streit mit dem Schuhmacher Gummich wird von ihm in folgender Weise geschildert: Als er bei dem ersten Zusammentreffen mit Gummich denselben befragte, ob er die Frau Greil beherberge, habe derselbe hoch und theuer die Frage verneint und gesagt, er wolle auf der Stelle sterben, wenn die Gesuchte bei ihm wäre. Der Angeklagte hat den Gummich dann mit zur Polizei genommen, wo er Nachfrage wegen einiger ihm gehörigen Sachen, die von Frau Greil widerrechtlich mitgenommen seien, halten wollte. Vor dem Commissar gab Gummich zu, daß Frau Greil mehrere Nächte in seiner Wohnung zugebracht habe; die gesuchten Sachen haben seine, Gummichs Ehefrau, zu ihrem Schwager, dem Klempnergesellen Jankowsky, geschafft. Als die Vernehmung zu Ende war, habe Gummich zum Commissar mit Bezug auf den Angeklagten gesagt: „Glauben Sie dem Schwindler nicht zu viel, der geht blos mit Zuchthäuslern und Spitzbuben um". Diese Beleidigung, in Verbindung mit der Thatsache, daß Gummich der Frau Greil Hilfe geleistet, habe ihn, Krauts, schwer reizen müssen. Nachdem Krauts die weiteren Vorfälle des Nachmittags geschildert und besonders hervorgehoben hatte, wie er fortwährend beschimpft und herausgefordert worden sei, kam er auf den der Anklage zu Grunde liegenden Vorfall. Nachdem er mit Gummich gemeinschaftlich gegessen, sei er von letzterem wieder mit Beschimpfungen überschüttet worden, er habe ihm nun einen Stoß gegen die Brust versetzt, daß Jener vom Stuhle fiel. Gummich sei aufgesprungen und auf ihn losgegangen, sie hätten sich gegenseitig gepackt und gerungen. Gummich sei von ihm zurückgedrängt worden und dabei gegen eine Nähmaschine gestoßen, daß er zu Falle kam. Halb an der Erde liegend, habe Gummich ihm einen wuchtigen Fußtritt, der den Unterleib des Angeklagten treffen sollte, aber nur den rechten Oberschenkel traf, versetzt. Nun habe der Angeklagte dem mit dem Gesicht am Boden Liegenden ebenfalls zwei Fußtritte versetzt, aber ihn nur einmal getroffen. Es sei ihm unmöglich, anzugeben, wo er den Gummich getroffen habe, denn seine Erregung habe ihm jede Ueberlegung geraubt. Gummich sei aufgestanden, ohne besonders zu klagen; er, Krauts, sei fortgegangen und habe Gummich noch einige Minuten später anscheinend unversehrt auf dem Bahnhofe Westend gesehen. Nach einigen Tagen habe der Angeklagte gehört, daß Gummich an den Folgen des Streites erkrankt sei; er habe denselben in seiner Wohnung besucht und dem im Bette Liegenden sein Bedauern ausgesprochen. Nach einiger Zeit habe er gehört, daß Gummich im Krankenhause verstorben sei, — hier brach dem Angeklagten die Stimme und mit Thränen kämpfend erklärte er, daß er sich sofort der Staatsanwaltschaft gestellt habe. „Meine Herren: ich bin kein Mensch, der mit Füßen tritt, ich weiß nicht, wie ich dazu gekommen bin." Mit diesen Worten schloß er sein Geständniß. Von den vierzehn geladenen Zeugen wurde zuerst der Charlottenburger Commissar Krause vernommen. Er kennt den Verstorbenen als einen Menschen, der sonst nicht bösartig war; nur wenn er sich in angetrunkenem Zustande befand, was nicht selten der Fall gewesen, war er leicht aufbrausend. Bei der gemeinschaftlichen Vernehmung des Angeklagten und des Gummich sei Krauts der am meisten Erregte gewesen; es seien aber auch Seitens des Gummich Schimpfworte gefallen. — Der Restaurateur Kienitz, durch das Poltern der Streitenden nach der Hinterstube gelockt, fand Gummich mit dem Rücken nach oben liegend auf dem Fußboden und Krauts vor demselben stehend. Er sah, daß Gummich mit den Füßen nach dem Angeklagten stieß, denselben aber nicht traf. Daß Krauts mit den Füßen gestoßen, hat der Zeuge nicht gesehen. Gummich habe anscheinend keine besonderen Verletzungen erlitten; er sei aufgestanden, habe seinen Hut genommen und das Haus verlassen. Beide Streitende seien angetrunken gewesen, Gummich aber am stärksten. Derselbe habe mit keiner Silbe erwähnt, daß er gestoßen worden sei. Nach einigen Tagen hat der Zeuge den inzwischen bettlägerig gewordenen Gummich besucht; derselbe erzählte, daß er durch einen Fußtritt des Angeklagten verletzt worden sei, fügte aber hinzu, daß er selbst sich nicht von jeder Schuld freisprechen könne und daher keinen Strafantrag gegen Krauts stellen wolle. Die Frau Kienitz hat ebenfalls nichts von den Fußtritten gesehen. Dagegen hat ein anderer Zeuge gehört, daß Gummich die Worte äußerte: „Er hat mich gestoßen." Der Wirth Kienitz behauptet, daß Gummich in der einen Hand seinen Hut und in der anderen den Stock hielt, als er fortging. — Die Ehefrau des Verstorbenen bekundet, daß ihr Mann an jenem Abende in gebeugtem, schleppendem Gange das Haus und die Stube betreten und über große Schmerzen geklagt habe. Die Zeugin Greil, eine 27 jährige Person mit recht hübschen Gesichtszügen, ist des Vormittags bei den Gummich'schen Eheleuten gewesen, als Gummich nach Hause kam und erzählte, daß Krauts über das Verschwinden der Greil im höchsten Grade aufgebracht sei und ihm Vorwürfe wegen der vermutheten Beihilfe gemacht habe. Gummich habe wiederholt erklärt, daß er sich vor Krauts nicht fürchte; wo er hinhaue, da färbe sich gleich die Haut. Er habe beim Weggehen den bisher getragenen Hut mit einer Mütze vertauscht, und Frau Gummich habe bei dieser Gelegenheit geäußert: „Heute wird es noch etwas geben, denn wenn mein Mann die Mütze aufsetzt, geht es nicht so glatt ab." Die Zeugin Gummich bestreitet dies und behauptet, daß die Zeugin Greil sich wieder mit dem Angeklagten ausgesöhnt habe und deshalb zu dessen Gunsten aussage. Frau Greil muß auf Befragen zugeben, daß Krauts sie wieder aus ihrer Heimath, wohin sie geflüchtet sei, abgeholt habe. Der Wirth Köppen, in dessen Wirthschaft sich die früheren Streitigkeiten zwischen Krauts einerseits und zwischen Gummich und Jankowsky andererseits abspielten, hat den Eindruck gewonnen, daß die Letzteren die Angreifenden gewesen. Krauts soll sich als der Gemäßigtere gezeigt haben, während Gummich in angetrunkenem Zustande stets außerordentlich zänkisch gewesen sei. Die Zeugenvernehmung ist damit beendet und es folgt das Gutachten der ärztlichen Sachverständigen.

Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Mittenzweig hält es für sicher, daß der Tod des Gummich eine Folge der Verletzungen gewesen, die ihm durch den Fußtritt zugefügt wurden, der Stoß habe zunächst eine Entzündung und dann eine Verjauchung herbeigeführt, welche sich wiederum dem Blute mitgetheilt und den Tod zur Folge gehabt habe. Im gleichen Sinne sprachen sich die beiden übrigen Sachverständigen Dr. Scheit aus Charlottenburg, der den Verstorbenen zuerst, und Dr. Schimmelbusch, welcher denselben in der königl. Klinik behandelte, aus.

Nach halbstündiger Pause ergriff der Staatsanwalt das Wort. Dem Angeklagten ständen zweifellos mildernde Umstände zur Seite, aber Alles, was dem Vorfalle in der Kienitz'schen Restauration vorangegangen, könne bei der Prüfung der Frage, ob der Angeklagte der körperlichen Mißhandlung schuldig sei oder nicht, nicht in Betracht kommen. Zweifellos sei ein schwerer Stiefel, der zum Stoße benutzt werde, ein gefährliches Werkzeug und aus den Folgen erhelle, daß durch den Stoß das Leben nicht nur gefährdet worden sei, sondern der Verletzte sei daraufgegangen. Der Staatsanwalt bat die Geschworenen, die Schuldfrage im Sinne der Anklage zu bejahen, er hob aber selbst noch eine Reihe von Thatsachen hervor, wodurch dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt werden müßten.

Der Vertheidiger, R.-A. **Evers** erklärte: Vor allen Dingen müsse man die im Publikum verbreitete Anschauung aufgeben, als habe der Angeklagte mit der eines Scharfrichters würdigen Rohheit sich in beispielloser Weise gegen einen am Biertisch sitzenden harmlosen Bürger vergangen, indem er ihn einfach todt trat. Hier ständen sich eben Scharfrichter gegen Scharfrichter und zwar Prinzipal gegen Gehilfe gegenüber und auf beiden Seiten dürften die gefallenen Schimpfworte und Drohungen nicht auf die Goldwaage gelegt werden. Krauts habe sich in der Verhandlung als ein durchaus wahrheitsliebender Mann bewiesen, offen und ehrlich habe er gestanden. Der Angeklagte habe sich im Zustande der Nothwehr befunden. Der Angeklagte müsse freigesprochen werden. — Der zweite Vertheidiger, Dr. Fritz **Friedemann**, schloß mit der Bitte an die Geschworenen, auf Nichtschuldig zu erkennen.

Nach kaum einstündiger Berathung verkündete der Vorsitzende den Spruch der Geschworenen dahin, daß der Angeklagte **nicht** schuldig sei. Krauts mußte somit **freigesprochen** werden und wurde seine sofortige Haftentlassung angeordnet.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 25. Juni.

• **Von der Universität.** Der mathematische Verein ist dem Ausschuß der Studirenden beigetreten.

1. **Vom vorjährigen Zimmerstrike in Breslau.** Aus Leipzig, 24. Juni, wird uns geschrieben: Am 24. Juni v. J. beschloß eine Versammlung Breslauer Zimmergesellen, am 27. Juni die Arbeit einzustellen. Von den 1200 in Betracht kommenden Arbeitern strikten aber an diesem Tage nur 600. Durch mehrere Versammlungen, in welchen heftige Reden gegen die Weiterarbeitenden gehalten wurden, und durch andere Mittel brachte man es aber bald dahin, daß nahezu alle Gesellen, auch die, welche die von den Meistern geforderte höhere Zahlung erhalten hatten, strikten. Die erwähnten Mittel bestanden in denjenigen Handlungen, welche von der Gewerbeordnung als strafbar bezeichnet werden. Der § 153 sagt nämlich: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt." Auf Grund dieser Bestimmung sowie wegen Beleidigung und Nöthigung resp. versuchter Nöthigung war nun gegen 15 Zimmergesellen Anklage erhoben worden. Von diesen wurden durch das Landgericht Breslau am 4. April d. J. 12 zu Gefängnißstrafen verurtheilt, einige sogar zu der höchsten Strafe von drei Monaten. Von den Verurtheilten hatten zehn Revision eingelegt, welche in der letzten Sitzung des 4. Straffenats des **Reichsgerichts** zur Verhandlung kam. Von Interesse ist hierbei nur der Thatbestand, soweit er den Mitangeklagten Kunze betrifft. Dieser hatte am 4. Juli den Gesellen Kurde, welcher

Kleine Chronik.

Ciseliren. Im „Metallarbeiter" finden wir folgende Sprachstudie: Wie die Deutschen mit ihrem Sprachschatze fremde Sprachen bereicherten, dafür liefert das Wort „ciseliren" einen trefflichen Beweis, und wenn hier und da von Personen behauptet wird, daß die Deutschen arm an Fachausdrücken seien, so kommt das leider von der beschämenden Nachahmungssucht derjenigen, welche berufen sind, die einzelnen Fächer weiter bilden zu helfen und statt gute deutsche Ausdrücke zu gebrauchen und abzuwandeln, gedankenlos fremde Sprachbrocken verwenden. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, den Ursprüngen mancher Fachausdrücke nachzuforschen und ist dabei auf höchst beachtenswerthe, wichtige Sprachformen hingeführt worden. Ueberraschend mag es für manche sein, zu hören, daß ciseliren, installiren und andere Ausdrücke, die wir vom Auslande scheinbar erhalten haben, auf deutsche Sprachformen zurückgeführt werden müssen. Die Ableitung des Wortes „ciseliren" macht einige Schwierigkeiten, doch scheint die richtige Deutung jetzt gefunden zu sein. Das Wort ist von dem englischen Worte „chisel" d. h. Meißel, abgeleitet und dieses bedeutet thatsächlich nichts anderes als Schisel oder Kiesel d. h. Feuerstein, aus dem man früher, in Ermangelung von Eisen, Stahl oder Bronze, die Werkzeuge, insbesondere aber Meißel, Beile und dergl. herstellte. Die vereinigten Schaaren der Angeln, Sachsen und Friesen, welche Ende des 5. Jahrhunderts gen Britannien zogen, nahmen außer Waffen auch Werkzeuge mit, unter denen die Steinmeißel oder Chisel (Kiesel) gewiß eine wichtige Rolle einnahmen (Steinärte, Beile und Meißel befinden sich übrigens in beträchtlicher Zahl in den Berliner Museen für Völkerkunde, Provinzialmuseum u. a.). Das Wort chisel ist in England für stählerne Meißel bis auf den heutigen Tag beibehalten und zur Bezeichnung der Metallbearbeitung mit Meißel, Grabstichel, Feile, Bunze und dergl. benutzt.

Mord und Selbstmord. Aus **London**, 22. Juni, wird geschrieben: Am Ausgange der Canterbury Music Hall in Westminster Bridge Road spielte sich gestern Abend 11 Uhr eine gräßliche Tragödie ab. Als um diese Zeit die Mitglieder einer dort gastirenden **Radfahrertruppe** das Local verließen, um in einem Omnibus nach einem anderen Vergnügungslocal zu fahren, stürzte sich ein ältlicher Mann, der den ganzen Abend hindurch am Ausgange sich aufgehalten hatte, mit dem Ausrufe: „Nun habe ich Sie und die Stunde der Rache ist gekommen", auf den Chef der Truppe, einen etwa 35jährigen Mann Namens Gorine und stieß ihm ein großes Messer in den Unterleib. Der Attentäter rief alsdann aus „Nun kommt die Reihe an mich", zog einen Revolver und schoß sich in den Mund. Beide Verwundete wurden nach dem nahegelegenen St. Thomas Hospital gebracht, wo Gorine eine halbe Stunde später seinen Geist aufgab. Die Wunde des Mörders, dessen Name noch nicht ermittelt ist, wird von den Aerzten als nicht tödtlich bezeichnet. Ueber den Beweggrund der That verlautet noch nichts Bestimmtes.

Ernst Rossi ist, wie man aus Rom schreibt, vom König von Griechenland aufgefordert worden, anläßlich der Hochzeit seines Sohnes nach Athen zu kommen, um dort mit seiner Gesellschaft „Oedipus", „Antigone" oder eine andere sophokleische Tragödie zur Darstellung zu bringen. Rossi wird dieser Aufforderung Folge leisten.

Die bevorstehende Saison der Scala in Mailand soll mit Wagner's „Meistersinger von Nürnberg", die dort noch völlig unbekannt sind, eröffnet werden. Die bekannte Musikverlagshandlung Ricordi, auf welche das Eigenthumsrecht der Wagner'schen Werke in Italien seit ihrer Verschmelzung mit der Firma Lucca übergegangen ist, veranstaltet schon in den nächsten Tagen eine in vorzüglicher Ausstattung erscheinende Ausgabe der genannten Oper. Der Impresario der Scala, Corti, der Capellmeister Facio und der Chordirigent des Theaters werden sich im August nach Bayreuth begeben, um der dortigen Aufführung des Werkes, Studien halber, beizuwohnen.

Ein vornehmer Briefmarkensammler. Auch der Zar gehört, wie bisher noch unbekannt war, zu den leidenschaftlichen Briefmarkensammlern. Ein schwedischer Sammler hatte den Muth, ihm kürzlich einige seltene nordischer Marken zu senden mit der Bitte um freundlichen Umtausch in russische. Aber der Zar, der auch im Briefmarkensammeln „Selbstherrscher" zu sein scheint, ging auf das Anerbieten mit dem Bemerken nicht ein, daß er seine eigenen Wege zum Sammeln habe und daß der Einsender sich gleichfalls auf dem gewohnheitsmäßigen Sammelwege nach den begehrten russischen Marken umsehen möge.

Gefährlichkeit der Eisenbahn. Bevor der Bau der ersten Eisenbahn in Deutschland, der am 7. December 1835 eröffneten Linie Nürnberg—Fürth, in Angriff genommen wurde, ersuchte die baierische Regierung u. a. auch das Ober-Medicinal-Collegium um ein Gutachten über Schädlichkeit oder Unschädlichkeit des Betriebes für die Gesundheit. Dieses Gutachten, welches sich — dem „Fränk. Kurier" zufolge — noch heute im Archiv der Nürnberg-Fürther Bahn befindet, lautete dahin, daß der Fahrbetrieb mit Dampfwagen im Interesse der öffentlichen Gesundheit zu untersagen sei. Die schnelle Bewegung erzeuge unfehlbar eine Gehirnkrankheit bei den Passagieren, welche eine besondere Art des delirium furiosum darstelle. Wollten die Fahrenden dieser Gefahr trotzen, so müsse der Staat wenigstens die Zuschauer schützen. Der bloße Anblick eines rasch dahinfahrenden Dampfwagens erzeuge genau dieselbe Gehirnkrankheit; es sei deshalb zu verlangen, daß der Bahnkörper zu beiden Seiten mit einem dichten, mindestens fünf Ellen hohen Bretterzaun umgeben werde u. s. w. Die baierische Regierung hat s. Z. wohlweislich davon Abstand genommen, das Gutachten zu veröffentlichen.

Prinz Eugen von Schweden und die Prinzessin **Kalukani von Haiti** werden von einer Berliner Correspondenz als ein Paar bezeichnet, dessen Verlobung in naher Aussicht stehe. Es wird hinzugefügt, daß die Prinzessin 15 Jahre alt und trotz ihrer braunen Farbe eine Schönheit ersten Ranges sein solle. Prinz Eugen aber, der in Paris dem Studium der Malerei obliegt, soll als ein sehr emancipirter Weltmensch gelten.

Einer der seltsamsten Processe spielt sich gegenwärtig vor dem Tribunal der „Grands-Rapids" in Michigan ab. Es handelt sich darum, ob eine bei aufgezogenem Vorhang auf der Bühne zwischen einem Schauspieler und einer Schauspielerin abgeschlossene Ehe nach der Absicht, die man damit verbindet, eine giltige Ehe werden könne. Ein Künstler, Namens Albert Altner, welcher oft mit einer Naiven, Fräulein Carrie Van Booskirk, in einem Lustspiele auftritt, das mit der Ehe Beider endigt, hat die junge Dame unter dem Vorwande als seine rechtmäßige Gattin reclamirt, daß eine auf der Bühne gefeierte Hochzeit, zu welcher beide Theile ihre Einwilligung gegeben, den Gesetzen des Landes gemäß sei. Fräulein Van Booskirk hat gegen die Ansprüche Altner's protestirt, aber dieser hat erklärt, daß er seine Sache vor allen amerikanischen Gerichten vertheidigen werde. Und das Gericht in Michigan behandelt die Sache mit dem größten Ernst.

50 Pf. vom Strikecomité bekommen und, nachdem er auswärts vergeblich Arbeit zu erhalten gesucht, die Arbeit in Breslau wieder aufgenommen hatte, aufgesucht und ihm gedroht, er werde ihn wegen Unterschlagung der 50 Pf. anzeigen, was ihm sicher 3—4 Monate Gefängniß eintragen werde. Nachdem er dem Kurde noch weiter vorgehalten hatte, wie er nur weiter arbeiten könne, ließ sich Kurde in der That bewegen, die Arbeit nochmals niederzulegen. Weniger glimpflich verfuhr Kunze mit dem Arbeiter Erber. Zu diesem sagte er: du verdammter Bauer bist auch so einer, kommst her und willst uns das Lohn verderben! Erber ließ sich aber hierdurch nicht bewegen, die Arbeit niederzulegen. In der ausführlichen Begründung des Urtheils wird nun festgestellt, daß in dem Fall Kurde der Thatbestand der Röthigung durch die Drohung mit dem Vergehen, der falschen Anschuldigung nicht vorliege. Im Urtheilstenor dagegen heißt es, daß der Angeklagte zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt sei wegen Röthigung in idealer Concurrenz mit dem Vergehen des § 153 Gew.-O. und eines zweiten Vergehens gegen diesen Paragraphen. Diesen Widerspruch rügte der Angeklagte in seiner Revision und zwar mit Erfolg, denn das Reichsgericht hob das Urtheil, soweit es ihn betraf, auf und verwies die Sache insoweit an das Landgericht Breslau zurück. Die Revision der übrigen Angeklagten, welche unrichtige Anwendung des Strafgesetzes rügten, wurde als unbegründet zurückgewiesen.

• **Der Cultusminister von Goßler,** welcher heute früh in Breslau eingetroffen ist, begab sich, begleitet von dem Ober-Präsidenten und dem Universitäts-Curatorialrath von Frankenberg-Prochlitz um 3/4 9 Uhr nach dem Terrain der neuen Universitäts-Kliniken (Maxgarten), wo die Neubauten einer eingehenden Besichtigung unterworfen wurden. Den Gegenstand der gepflogenen Erörterungen bildeten, wie wir hören, die eventuell neuanzulegende Uferstraße an der Alten Oder und die Vergrößerung des Bauterrains. Es erweist sich der Erwerb von noch 8—10 Morgen als nöthig. Um 10½ Uhr verließen die Herren den Maxgarten, um dem Botanischen Garten einen Besuch abzustatten. Mit großem Interesse besichtigte in demselben der Cultusminister, welchem der Geh. Rath Professor Dr. Ferdinand Cohn und Professor Dr. Engler als Führer dienten, das neue botanische Museum, wo besonders das Auditorium die Sammlungen des Botanischen Gartens und des physiologischen Museums seine Aufmerksamkeit erregten. Vom Botanischen Garten aus stattete der Cultusminister dem Fürstbischof Dr. Kopp, dem Weihbischof Gleich und dem Dompropst Professor Dr. Kayser kurze Besuche ab. Darauf begab sich der Minister mit seiner Begleitung nach dem in der Odervorstadt belegenen Bauplatz für den Neubau des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums. Es folgte ein Besuch der in der Göppertstraße belegenen neuen städtischen Irrenanstalt, die das Interesse des Ministers in hohem Grade erregte. Von hier fuhren die Herren wieder in die Stadt hinein, um das katholische Lehrerseminar in der Sandstraße zu besichtigen und die Frage wegen eines Um- resp. Neubaus an Ort und Stelle zu prüfen.

• **Fahrpreisermäßigung auf der Strecke Breslau-Berlin.** Wir haben bereits mitgetheilt, daß behufs Erleichterung des Besuchs der Unfallverhütungsausstellung in Berlin die Eisenbahnverwaltung an zwei Tagen im Monat eine erhebliche Fahrpreisermäßigung für Rückfahrkarten II. und III. Klasse Breslau-Berlin (Stadtbahnhof) gewährt. Die Rückfahrkarten können für alle fahrplanmäßigen Züge benutzt werden (mit Ausschluß des Orientcourierzuges). Die Fahrt nach Berlin darf nicht unterbrochen werden. Nachstehend geben wir die Preise der Züge (mit Angabe der Giltigkeitsdauer): von Beuthen OS. II. 35,8 M., III. 25,6 M., zehn Tage; von Breslau II. 23,1 M., III. 16,5 M., acht Tage; von Brieg II. 27,2 M., III. 19,5 M., acht Tage; von Gleiwitz II. 35 M., III. 25 M., zehn Tage; von Glogau über Reppen II. 17,1 M., III. 12,3 M., sieben Tage; über Sorau II. 18,6 M., III. 13,3 M., sieben Tage; von Grünberg i. Schles. II. 13,4 M., III. 9,6 M., sechs Tage; von Kattowitz II. 36,9 M., III. 26,4 M., zehn Tage; von Königshütte II. 36,5 M., III. 26,1 M., zehn Tage; von Kosel-Kandrzin II. 33 M., III. 23,6 M., neun Tage; von Kreuzburg OS. II. 30,6 M., III. 21,9 M., neun Tage; von Leobschütz II. 37,9 M., III. 27,1 M., zehn Tage; von Lissa i. P. II. 21,7 M., III. 15,5 M., acht Tage; von Morgenroth II. 35,8 M., III. 25,6 M., zehn Tage; von Neisse II. 29,9 M. III. 21,4 M., neun Tage; von Oels II. 26,2 M., III. 18,7 M., acht Tage; von Oppeln II. 30 M., III. 21,5 M., neun Tage; von Posen II. 18,3 M., III. 13,1 M., sieben Tage; von Ratibor II. 35,2 M., III. 25,2 M., neun Tage; von Tarnowitz II. 35,4 M., III. 25,3 M., zehn Tage. Auf den vorgenannten Stationen werden die Ausstellungs-Rückfahrkarten zum ersten Male am Mittwoch, 26. Juni, und sodann am Mittwoch, den 10. und 24. Juli, 7. und 21. August, 4. und 18. September und 2. und 16 October ausgegeben. Die Ausgabe ist auf bestimmte Züge nicht beschränkt. Bei Antritt der Rückreise müssen diese Karten in Berlin der Billetexpedition zur Abstempelung vorgelegt werden. Auf die vorstehend erwähnten Fahrscheine werden 25 Kilogramm Freigepäck gewährt.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin,** 25. Juni. Der „Rhein.-Westf. Ztg." zufolge strich der Kaiser sämmtliche für den erledigten Bischofsstuhl von Münster von dem geistlichen Wahlcollegium vorgeschlagenen Candidaten als personae minus gratae.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Stuttgart, 25. Juni. Das gestrige Theaterfest und die Darstellung lebender Bilder verliefen auf das glänzendste. Es wohnten sämmtliche Fürstlichkeiten denselben bei, der Großfürst Thronfolger hatte seinen Platz neben der Königin. Der Festvorstellung im Theater schloß sich ein Ballfest und eine venetianische Nacht an.

Stuttgart, 25. Juni. Der Kaiser, die Kaiserin und der König von Sachsen trafen um 9 Uhr 50 Min. Vormittags hier ein und wurden vom Prinzen Wilhelm und sämmtlichen Fürstlichkeiten empfangen. Am Bahnhofe waren zwei Ehrencompagnien für den Kaiser und den König von Sachsen aufgestellt. Nach Abschreiten der Ehrencompagnien und Begrüßung der Fürstlichkeiten fuhren der Kaiser und der König mit dem Prinzen Wilhelm, enthusiastisch begrüßt, durch die prachtvoll geschmückten Straßen nach dem Residenzschloß. Hierselbst wurden sie vom Königspaare und sämmtlichen Prinzessinnen am Portal des Weißen Saales empfangen. Die Begrüßung war äußerst herzlich. Bei der Fahrt vom Bahnhofe nach dem Schlosse wurden die Souveräne, der Großfürst Thronfolger und Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich vom Publikum äußerst sympathisch begrüßt.

Stuttgart, 25. Juni. Nach einem halbstündigen Aufenthalte fuhren der Kaiser und König zusammen zur Parade auf den Cannstatter Wasen, von begeisterten Hochrufen der Bevölkerung auf dem ganzen Wege begleitet. Die Kaiserin und die Königin fuhren ebenfalls zusammen nach dem Paradefelde, von sämmtlichen Fürstlichkeiten gefolgt.

Wien, 25. Juni. Die „Presse" schreibt: Die Thronrede sei keineswegs kriegslustig und klinge für Jeden, der den Frieden wolle, friedfertig; nur Solche, die den Frieden nicht wollen, lesen mit Recht heraus, daß Oesterreich bereit sei, für seine Orientinteressen mit aller Kraft einzustehen.

Paris, 25. Juni. Das Schreiben des Prinzen Victor an Mackau stimmt dem Manifeste der Gruppen der Rechten zu. Laguerre wird heute wegen seiner Verhaftung in Angoulême eine Interpellation einbringen.

Petersburg, 25. Juni. Das „Journal de St. Pétersbourg" reproducirt die Thronrede ohne Commentar, macht jedoch alle auf die unveränderten Beziehungen Oesterreichs zum Auslande und auf die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens bezüglichen Stellen besonders kenntlich.

Belgrad, 25. Juni. Die Thronrede des Kaisers von Oesterreich machte in serbischen Regierungskreisen einen vortrefflichen Eindruck, weil sie beweise, daß die leitenden Kreise der benachbarten Monarchie die Entwickelung der Dinge in Serbien mit ganz anderen Augen, als die Presse, ansähen, und weil sie die mittels zahlreicher Intriguen entfachte Zeitungshetze der letzten Tage auf das ihr gebührende Maß zurückführe.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 24. Juni, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,61 m, U.-P. — 0,37 m.
— 25. Juni, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,53 m U.-P. — 0,45 m.

Handels-Zeitung.

Kaffeemarkt. Hamburg, 25. Juni, 12 Uhr 50 Minuten Mittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] Juni 1889 70½, Juli 1889 70½, August 1889 70¾, Septbr. 1889 71¼, October 1889 71½, December 1889 71¾, März 1890 72, Mai 1890 72½. Tendenz: behauptet. — Keine Zufuhren, da Feiertag. Newyork eröffnete mit 25—50 Points Baisse.

Magdeburg, 25. Juni. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	24. Juni.	25. Juni.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	—.—	—,—
Rendement Basis 88 pCt.	30,60—31,00	30,80—31,20
Nachproducte Basis 75 pCt.	20,75—24,30	20,75—24,30
Brod-Raffinade ff.	37,75	37,75
Brod-Raffinade f.	37,50	37,50
Gem. Raffinade II.	37,25—37,50	37,25—37,75
Gem. Melis I.	36,25	—,—

Tendenz: Rohzucker stramm. — Raffinirte ruhig.

Termine. Juni-August 28,50, October-December 17,00. Steigend.

• **Breslauer Eiermarkt.** [Wochenbericht von W. Schreier.] **Breslau,** 24. Juni. Bei stetig wachsendem Bedarf und durchaus ungenügend zu nennenden Zufuhren konnte sich die Stimmung abermals wesentlich befestigen und hatte eine entsprechende Preisaufbesserung im Gefolge. — Für normale frische Eier wurde im Grosshandel 2,15 bis 2,20 M. gern angelegt, während der Preis im Kleinhandel auf 2,30 Mark per Schock und 60—65 Pf. per Mandel sich stellte. Mittelgrosse Eier erzielten 2,00 Mark per Schock.

** **Brieg,** 24. Juni. [Viehmarkt.] Der heutige Viehmarkt war bei günstigem Wetter sehr stark besucht. Insbesondere war Rindvieh sehr stark aufgetrieben, was in dem an vielen Orten herrschenden Futtermangel seinen Grund hat. Indessen hielten sich die Preise in ziemlicher Höhe. Der Auftrieb an Pferden war diesmal weniger bedeutend, dagegen war neben dem Rindvieh auch das Schwarzvieh ziemlich stark vertreten. Bei letzterem wurden für fette Waare sehr gute Preise, für Ferkel aber nur mittelmässige Preise erzielt. Im Ganzen waren aufgetrieben resp. zum Verkauf gestellt: 10 Reitpferde à 300—600 M., 60 Kutschpferde à 240—450 M., 450 Ackerpferde à 150—350 M., 150 Klepper à 60—150 M., 6 Fohlen à 50 bis 100 M., zusammen 676 Pferde; ferner 22 Mastochsen à 230—350 M., 460 Zugochsen à 155—310 M., 580 Nutzkühe à 118—245 M., 270 Kalben à 38—160 M., 42 Kälber à 21—36 M., insgesammt daher 1374 Stück Rindvieh; ausserdem 24 Ziegen à 10—18 M. und 225 Schafe; endlich 18 fette Schweine à 45—120 M., 65 Schweine in 3 Heerden à Paar 48—100 M., 80 einzelne Schweine à 30—60 M. und 650 Ferkel à Paar 18—36 M., mithin 813 Stück Schwarzvieh.

—ck.— **Berliner Geflügel- und Wild-Bericht** vom 17. bis 24. Juni 1889. Die Umsätze in Geflügel sind zu guter Ausdehnung gelangt, besonders in Gänsen deren Ankünfte reichlicher flossen und die in Folge dessen auch eher billiger abgegeben wurden. — Detailpreise pro Stück, je nach Grösse und Güte: Gänse, junge, 4,00—7,00 M., Enten 1,50—3,25 M., Hühner, junge, 60 Pf. bis 1,20 M., alte 1,20—1,80 M., Hamburger Küken 1,20—1,50 M., Tauben 40—60 Pf., Kapaunen und Poularden nicht im Handel. Wild war in allen jagdbaren Arten für den Bedarf mehr als ausreichend zugeführt, obwohl derselbe ziemlich gute Ansprüche stellte. In der Central-Markthalle wurde in ganzen Thieren bezahlt für Rothwild 50—60 Pf., Rehwild 50—90 Pf. Wildschweine, 30—50 Pf. per ½ Kilo, je nach Beschaffenheit. Aus dem Detailhandel lassen sich maassgebende Preise nicht angeben.

• **Neuroder Kunstanstalten vorm. Treutler, Conrad & Taube.** Aus Verwaltungskreisen der Gesellschaft wird uns geschrieben: Für das mit Ablauf dieses Monats zu Ende gehende Geschäftsjahr ist es unter Berücksichtigung des vorherigen Geschäftsjahres, für welches 8 pCt. Dividende vertheilt wurden, sehr schwer, eine Dividendentaxation auszusprechen. Bekanntlich wurden pro 1887/88 neben der 8procent. Dividendenvertheilung rund 100 000 M. vom Gewinn auf einen Extrareservefonds übertragen, und wenn auch keine Veranlassung vorliegt, um eine derartige Operation zu wiederholen, so ist doch immerhin anzunehmen, dass die vorsichtige Verwaltung auch in diesem Jahre sich weitere Reserven zur äussersten Consolidirung ihres Unternehmens sich gern wird schaffen wollen. Bei den grossen Inventurbeständen ist es nur sehr schwer vor Fertigstellung der Aufnahme derselben eine Gewinnziffer für das ablaufende Jahr anzugeben, indessen ist nach dem ganzen Geschäftsgang desselben und den bisherigen Aufstellungen anzunehmen, dass diese Gewinnziffer die des vorigen Jahres keinesfalls unterbieten, sondern eher etwas übersteigen wird. Begnügt sich nun die Verwaltung (der Einzelne, auch die Direction allein, kann ja darüber nicht beschliessen) mit einer Extrareserve über die laufenden Abschreibungen hinaus von etwa 50 000 M., so würde immer noch die Vertheilung einer Dividende von 12—13 pCt. möglich bleiben, und ist anzunehmen, dass mit solchen Vorschlägen der Verwaltung die Actionäre sehr befriedigt und einverstanden sein dürften.

w. **Die oberschlesischen Steinkohlen** finden, wie der jüngst erschienene Jahresbericht der Dresdener Handels- und Gewerbe-

4 **Breslau,** 25. Juni. [Von der Börse.] Die Börse blieb schwach gestimmt, trotzdem Wien beruhigtere Haltung gemeldet hatte. Der Ueberfluss an Ultimowaare und die daraus resultirende Zurückhaltung der Reporteure veranlasste mehrfache Realisirungen und verhinderte das Aufkommen einer besseren Tendenz. Gut behauptet waren nur Bergwerkspapiere, doch stand die hochgradige Geschäftsstille einer Aufwärtsbewegung entgegen. Die im Laufe des Verkehrs bekannt gewordenen Auslassungen der Wiener Presse und des „Petersburger Journals" blieben einflusslos. — Schluss etwas fester.

Per ultimo Juni (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 161¼—161—⅛ bez., Ungar. Goldrente 85¾ bez., Ungar. Papierrente 81⅛ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 131⅞—132 bez., Donnersmarckhütte 72 Gd., Oberschles. Eisenbahnbedarf 102¼—102—¼ bez., Russ. 1880er Anleihe 91 bez., Orient-Anleihe II 63¼ bez., Russ. Valuta 208½ bez., Türken 16,40 bez., Egypter 92⅜ bez., Italiener 96 bez., Türkenloose 73 bez.

[illegible]rtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 25. Juni, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 161, 40. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 25. Juni, 12 Uhr 20 Min. Credit-Actien 161, —. Staatsbahn 102, 10. Italiener 95, 90. Laurahütte 131, 90. 1880er Russen 91, 10. Russ. Noten 208, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 70. Russ. 4% consol. Anleihe 1889, I. Serie, 90, 80. Orient-Anleihe II 63, 10. Mainzer 124, —. Disconto-Commandit 228, —. 4proc. Egypter 92, 25. Ruhig.

Wien, 25. Juni, 10 Uhr 16 Min. Oesterr. Credit-Actien 300, 65, Marknoten 58, 42. 4% ungar. Goldrente 100, 30. Fest.

Wien, 25. Juni, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 300, 75. Staatsbahn 238, —. Lombarden 121, 25. Galizier 204, 25. Oesterr. Silberrente 83, 30. Marknoten 58, 40. 4proc. ungar. Goldrente 100, 35. dto. Papierrente 94, 75. Elbethalbahn 213, —. Fest.

Frankfurt a. M., 25. Juni. Mittags. Credit Actien 257, 37. Staatsbahn 203, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 85, 90. Egypter 92, 40. Laura —, —. Still.

Paris, 25. Juni. 3% Rente 84, 77½. Neueste Anleihe 1878 104, 32. Italiener 96, 82½. Staatsbahn 456, 87. Lombarden —, —. Egypter —, —. Träge.

London, 25. Juni. Consols 98, 05. 4% Russen von 1889, II. Ser. 90, 50. Egypter 90, 87. Schön.

Wien, 25. Juni. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	24.	25.
Credit-Actien	300 25	301 50
St.-Eis.-A.-Cert.	237 75	238 —
Lomb. Eisenb.	120 75	121 75
Galizier	204 00	204 25
Napoleonsd'or	9 50	9 47

Cours vom	24.	25.
Marknoten	58 47	58 27
4% ung. Goldrente	100 15	100 70
Silberrente	82 80	83 15
London	119 60	119 40
Ungar. Papierrente	94 15	95 —

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 25. Juni 1889.

Berlin, 25 Juni. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	24.	25.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 10	87 40
Gotthardt-Bahn ult.	157 90	158 70
Lübeck-Büchen	187 70	187 60
Mainz-Ludwigshaf.	124 30	124 50
Mittelmeerbahn ult.	119 75	120 —
Warschau-Wien	216 50	211 60
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	69 20	69 70
Ostpreuss. Südbahn	120 —	117 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	110 90	110 70
do. Wechslerbank	106 70	106 70
Deutsche Bank	168 70	170 —
Disc.-Command. ult.	227 50	229 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	160 90	161 90
Schles. Bankverein	131 50	131 50
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	— —	144 90
Bismarckhütte	208 —	208 70
Bochum. Gussstahl. ult	200 20	200 50
Brsl. Bierbr. Wiesner	51 10	51 10
do. Eisenb. Wagenb.	173 70	172 70
do. Pferdebahn	148 —	149 —
do. verein. Oelfabr.	94 80	94 40
Cement Giesel	152 —	151 —
Donnersmarckh.	71 70	72 80
Dortm. Union St.-Pr.	84 80	85 10
Erdmannsdrf. Spinn.	104 10	104 10
Fraust. Zuckerfabrik	192 20	192 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	188 30	188 20
Hofm. Waggonfabrik	168 40	167 50
Kramsta Leinen-Ind.	139 75	139 60
Laurahütte	132 40	132 10
Obschl. Chamotte-F.	159 75	— —
do. Eisb.-Bed.	101 90	102 70
do. Eisen-Ind.	203 —	201 50
do. Portl.-Cem.	133 —	133 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	118 50	118 50
Redenhütte St.-Pr.	140 20	139 —
do. Oblig.	116 —	116 —
Schlesischer Cement	190 50	190 —
do. Dampf.-Comp.	125 20	125 20
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	167 90	167 50
do. St.-Pr.-A.	167 90	167 50
Tarnowitzer Act.	30 25	29 —
do. St.-Pr.	99 10	100 10

Inländische Fonds. Cours vom	24.	25.
D. Reichs-Anl. 4%	108 30	108 —
do. do. 3½%	104 20	104 10
Posener Pfandbr. 4%	101 60	101 90
do. do. 3½%	101 50	101 50
Preuss. 4% cons. Anl.	106 90	106 90
do. 3½% dto.	105 50	105 50
do. Pr.-Anl. de 55	170 50	171 50
do 3½% St.-Schldscn	101 10	101 20
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	101 70	101 70
do. Rentenbriefe	105 50	105 80
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	101 80	102 —
do. 4½% 1879	104 20	104 —
R.-O.-U.-Bahn 4%	— —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	92 10	92 30
Italienische Rente	96 —	96 20
do. Eisenb.-Oblig.	60 —	60 —
Mexikaner	96 50	96 30
Oest. 4% Goldrente	93 50	93 40
do. 4⅕% Papierr.	70 70	71 20
do. 4⅕% Silberr.	71 —	71 60
do. 1860er Loose	123 50	123 50
Poln. 5% Pfandbr.	62 50	62 20
do. Liqu.-Pfandbr.	56 70	56 70
Rum. 5% Staats-Obl.	97 —	96 70
do. 6% do. do.	107 —	106 90
Russ. 1880er Anleihe	91 —	91 20
do. 1889er Serie I	90 70	91 60
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	96 60	96 40
do. Orient-Anl. II.	63 20	63 40
Serb. amort. Rente	84 —	83 40
Türkische Anleihe	16 40	16 40
do. Loose	72 50	73 60
do. Tabaks-Actien	98 50	98 20
Ung. 4% Goldrente	85 70	86 40
do. Papierrente	81 30	81 50
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	171 50	172 10
Russ. Bankn. 100 SR.	208 80	209 20
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	169 15
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 44½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 37
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	81 20
Wien 100 Fl. 8 T.	171 10	171 65
do. 100 Fl. 2 M.	170 10	170 75
Warschau 100 SR 8 T.	208 50	208 75

Privat-Discont 2½%.

Glasgow, 25. Juni, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 43. 3

Letzte Course.

Berlin, 25. Juni. 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Still.

Cours vom	24.	25.
Berl. Handelsges. ult.	168 —	168 50
Disc.-Command. ult.	228 —	228 12
Oesterr. Credit. ult.	161 25	161 37
Franzosen ult.	102 25	102 25
Galizier ult.	88 —	87 62
Lombarden ult.	51 87	52 25
Lübeck-Büchen ult.	187 50	187 —
Mainz-Ludwigsh. ult.	124 25	124 12
Marienb.-Mlawka ult.	67 12	66 87
Mecklenburger ult.	166 37	166 62

Cours vom	24.	25.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	102 75	101 50
Drtm. Union St. Pr. ult.	84 37	85 —
Laurahütte ult.	131 62	132 62
Egypter ult.	92 12	91 62
Italiener ult.	95 75	96 —
Russ. 1880er Anl. ult.	90 87	91 12
Türkenloose ult.	72 —	72 25
Russ. II. Orient-A. ult.	62 87	62 87
Russ. Banknoten ult.	208 50	208 75
Ungar. Goldrente ult.	85 50	86 —

Producten-Börse.

Berlin, 25. Juni, 12 Uhr 20 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Juni-Juli 184, 50, Septbr.-October 183, 50. Roggen Juni-Juli 148, 50, September-October 153, 25. Rüböl Juni 55, 90. Sept.-Oct. 55, 60. Spiritus 70er Juni-Juli 34, —, Septbr.-October 34, 60. Petroleum loco 23, 50. Hafer Juni 149, —.

Berlin, 25. Juni. [Schlussbericht.]

Cours vom	24.	25.
Weizen p. 1000 Kg. Höher.		
Juni-Juli	183 75	185 25
Septbr.-Octbr.	182 75	184 —
Roggen p. 1000 Kg. Besser.		
Juni-Juli	148 25	148 50
Juli-August	149 —	149 50
Septbr.-Octbr.	152 75	153 50
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Juni	149 —	149 —
Septbr.-October	143 25	144 —

Cours vom	24.	25.
Rüböl pr. 100 Kgr. Besser.		
Juni	55 80	56 20
Septbr.-Octbr.	55 50	56 —
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Fester.		
Loco mit 70 M. verst.	34 90	35 20
Juni-Juli 70 er	33 90	34 —
Septbr.-Octbr. 70er	34 30	34 50
Loco mit 50 M. verst.	54 90	55 20
Juni-Juli 50 er	53 50	53 60
Septbr.-Octbr. 50er	54 —	54 20

Stettin, 25. Juni. — Uhr — Min.

Cours vom	24.	25.
Weizen p. 1000 Kg. Fest.		
Juni-Juli	173 50	174 —
Septbr.-Octbr.	177 50	179 —
Roggen p. 1000 Kg. Höher.		
Juni-Juli	148 50	149 —
Septbr.-Octbr.	149 50	150 50
Petroleum loco	11 60	11 75

Cours vom	24.	25.
Rüböl pr. 100 Kgr. Ruhig.		
Juni-Juli	57 —	57 50
Septbr.-Octbr.	55 50	56 —
Spiritus. pr. 10 000 L.-pCt.		
Loco mit 50 M. verst.	54 30	54 40
Loco mit 70 M. verst.	34 50	34 60
Juni-Juli 70 er	33 70	33 90
August-Septbr. 70er	33 90	34 20

§ **Striegau,** 24. Juni. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Auf dem heut abgehaltenen Wochenmarkte, der von Verkäufern und Käufern nur schwach besucht war, wurden für 100 Klgr. folgende Preise gezahlt: Weizen schwer 17,00—17,20 M., mittel 16,00—16,20 Mark, leicht 15,00—15,20 M., Roggen schwer 14,30—14,50 M., mittel 13,30—13,50 Mark, leicht 12,30—12,50 Mark, Gerste schwer 14,70—15,00 Mark, mittel 13,60—13,90 Mark, leicht 12,50—12,80 M., Hafer schwer 14,80—15,00 Mark, mittel 14,00—14,20 M., leicht 13,20—13,40 Mark, Kartoffeln 4,00—4,80 M., Heu 6,40—6,80 M., Richtstroh à Schock = 600 Kilogr. 30,00 Mark, Krummstroh 27,00 Mark, Butter à Kilogr. 1,90 bis 2,10 Mark, Erbsen à Liter 20—25 Pf., Bohnen 20—25 Pf., Linsen 45 bis 50 Pf., Eier pro Schock 2,60—2,80 M.

Kammer constatirt, trotz höherer Preise ihrer vorzüglichen Qualität wegen, welche der Zwickauer und Lugauer Kohle mindestens gleichkommt, im Dresdener Kammerbezirk immer mehr Absatz und bereiten der sächsischen Kohle, insbesondere der des Plauenschen Grundes, eine sehr fühlbare Concurrenz. Man glaubt derselben in Dresdener Interessenten-Kreisen nur durch merkliche Preisermässigungen begegnen zu können.

* **Zur Ernte in Oesterreich.** An der Sonnabendbörse in Wien lagen, wie das „B. T." berichtet, bereits Proben von neuem Weizen und neuem Roggen vor. Die grosse Verschiedenheit derselben zeigt, wie schwer es ist, ein Gesammtbild von der Ernte zu gewinnen, und es wird ein Urtheil überhaupt erst möglich sein, wenn Druschproben vorliegen werden. Von den Druschergebnissen hängen auch die Exportchancen ab, da in der nächsten Campagne nicht der Ernteüberschuss, sondern die Qualität für den Export maassgebend sein wird, und es lässt sich schon heute constatiren, dass schöne schwere Weizensorten nicht nur willige Nehmer finden, sondern überhaupt sehr gesucht sein werden.

Ausweise.

Berlin, 25. Juni. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 22. Juni.]

Activa.		
1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	951 804 000 M.	— 5 250 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen	23 787 000 „	— 534 000 „
3) Bestand an Noten and. Banken	9 470 000 „	— 823 000 „
4) Bestand an Wechseln	488 471 000 „	+ 27 125 000 „
5) Bestand an Lombardforderungen	64 106 000 „	+ 6 305 000 „
6) Bestand an Effecten	13 470 000 „	+ 669 000 „
7) Bestand an sonstigen Activen	32 937 000 „	+ 249 000 „
Passiva.		
8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.
9) der Reservefonds	24 435 000 „	Unverändert.
10) der Betrag der umlauf. Noten	974 096 000 „	+ 37 614 000 M.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	459 483 000 „	— 9 925 000 „
12) die sonstigen Passiva	1 961 000 „	— 513 000 „

W. T. B. **Wien**, 24. Juni. Bei den sowohl in diesem wie im Vorjahre im Betriebe gestandenen 177 km langen Localbahnen der **Oesterr. Local-Eisenbahn-Gesellschaft** betrugen die provisorisch ermittelten Einnahmen im Monat Mai d. J. 74 475 Fl. und in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Mai 1889 399 106 Fl., während die definitiven Einnahmen in der gleichen Periode des Vorjahres 71 558 Fl., bezw. 340 271 Fl. betragen haben.

Die provisorisch ermittelten, oben nicht inbegriffenen Einnahmen der 57 km langen Localbahn Hannsdorf-Ziegenhals betrugen in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Mai 1889 69 904 Fl.

W. T. B. **Mailand**, 24. Juni. Die Einnahmen des Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Netzes während der zweiten Decade des Monats Juni 1889 betrugen nach provisorischer Ermittelung: im Personenverkehr 1 347 032 Lire, im Güterverkehr 1 704 605 Lire, zusammen 3 051 637 Lire, gegen 3 027 635 Lire in der gleichen Periode des Vorjahres, mithin mehr 24 002 Lire.

Concurs-Eröffnungen.

Productenhändler Karl August Rinnelt in Bautzen. — Weinhändler Paul Carl Kadenbach in Berlin. — Kaufmann Karl Döderlein zu Dinkelsbühl. — Firma Th. Leusch, Fruchtgeschäft, zu Eupen. — Nachlass des Rechtsanwalts Peter Gromadzinski zu Finsterwalde. — Frau Rittergutsbesitzer Lisbeth Wiese auf Kloschenen bei Friedland in Ostpreussen. — Firma Karl Kessler Wittwe Nachfolger zu Gerstungen. — Firma M. Steger in Goldap. — Firma S. H. Martin zu Oberhaun. — Nachlass des Specereiwaarenhändlers Benedict Johann Fickentscher von Hof. — Amalia Moser, Kurz- und Modewaaren-Geschäft zu Karlsruhe. — Firma Küpper-Ossendorf zu Köln. — Pächter Emil Langart zu Bernpt, Gemeinde Secourt, Kreis Metz. — Handelsgesellschaft Burxdorfer Glashüttenwerke Müller, Sasse & Comp. in Burxdorf (Postbez. Halle). — Bau-Unternehmer Reinhard Richert zu Zinsweiler. — Nachlass des Kaufmanns Nathan Jacoby zu Rügenwalde.

Schlesien: Handelsfrau Ernestine Rosenthal in Oppeln; Verwalter: Vorschussvereins-Director Braxator; Anmeldefrist: 29. Juli.

Eintragungen in das Handelsregister.

Eingetragen: S. Lebenberg hier.
Gelöscht: F. Scharfenberg hier.

Litterarisches.

Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815 von Fr. Förster. 9. Auflage, mit vielen Karten, Schlachtplänen und Abbildungen. Mit Benutzung vieler bisher ungedruckter Quellen und mündlicher Aufschlüsse bedeutender Zeitgenossen. Jubelprachtausgabe. 18.—24. Lieferung. Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Berlin. — Die uns zugegangenen Lieferungen von Försters Geschichte der Befreiungskriege schildern die Ereignisse des Jahres 1813 von der Schlacht bei Dennewitz am 6. September, durch welche Marschall Ney, „le brave des braves", nach der Elbe zurückgeworfen wurde, bis zum 18. October, dem Entscheidungstage der gewaltigen Völkerschlacht. Was wir früher schon als die großen Vorzüge dieses Quellenwerkes einer unvergeßlichen Zeit rühmend betonten, können wir auch diesmal nur wiederholen: sorgfältige Scheidnng des Wesentlichen vom Unnützen, größte Ausführlichkeit, ohne im geringsten langweilig zu werden, und strenge Unparteilichkeit bei der Beurtheilung der handelnden Personen und ihrer Erfolge oder Niederlagen, das Ganze durchweht von echter Vaterlandsliebe. Wir empfehlen wiederholt dies bedeutende Werk, das infolge des geringen Preises der einzelnen Lieferung auch der wenig Bemittelte sich anschaffen kann. L.

Das soeben ausgegebene 18. Heft des **„Klassischen Bilderschatzes"**, herausgegeben von Franz v. Reber und Ad. Bayersdorfer (Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft vorm. Fr. Bruckmann in München) enthält sechs Blätter nach Fiesole, Hans Memling, Raffaele Santi, Girolamo dai Libri, Tiziano Vecellio und Nikolaus Neufchatel. Die Gemälde gehören der älteren florentinischen, altniederländischen, römischen, veronesischen, venezianischen und vlämischen Schule an, die Originale befinden sich zu Florenz, Brügge, Verona, Venedig und München. Der „Klassische Bilderschatz" hat nunmehr bereits 108 Reproductionen von Gemälden der berühmtesten alten Meister aus den reichsten europäischen Sammlungen gebracht und kommt seinem schönen Ziel, ein erschöpfendes Material aus allen Zeitaltern der Malerei zur Anschauung zu bringen, mit jedem Heft näher. Wir wünschen dem Unternehmen die weiteste Verbreitung in Schule und Haus.

Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Von Ludolf Parisius. Taschen-Format, cartonnirt. Verlag von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin. Die Anwendung, der Gebrauch und das Verständniß des neuen Genossenschaftsgesetzes ist Genossenschafts-Mitgliedern durch die vielfachen Aenderungen des alten Gesetzes und namentlich durch die Einführung dreier Arten eingetragener Genossenschaften statt einer erheblich erschwert. Die uns vorliegende Ausgabe erscheint besonders geeignet, den betheiligten Kreisen Verständniß und Anwendung des neuen Gesetzes zu erleichtern. Namentlich ist in einem besonderen Capitel der Einleitung übersichtlich zusammengestellt, welche Statutenänderungen die bestehenden Genossenschaften in allen Fällen, sowie bei beabsichtigter Umwandlung vorzunehmen und welche gerichtlichen Eintragungen sie zu veranlassen haben. Die Anmerkungen dieser unbedingt zuverlässigen Textausgabe erleichtern durch zahlreiche Hinweise die schnelle Orientirung. Wir empfehlen die Guttentag'sche Ausgabe allen Interessenten.

* **Otto Hübners geographisch-statistische Tabellen** aller Länder der Erde. Soeben ist der neue bereits 38. Jahrgang dieses fast unentbehrlich gewordenen Hilfsmittels für allerlei Vorkommnisse im täglichen Leben erschienen. Wiederum hat die Verlagsbuchhandlung (Wilhelm Rommel in Frankfurt a. M.) den Placattabellen noch ein Heft mit 46 weiteren Tabellen beigegeben. Daß die Tabellen aufs Sorgfältigste durchgesehen und ergänzt worden sind, ist selbstverständlich. Professor von Juraschek in Wien hat auch diesmal die Herausgabe besorgt.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Emmy Rahlff**, Herr Hauptm. **Walther Schultze**, Hannover—Neisse. Frl. **Helene Dunkel**, Herr Assistenzarzt Dr. **Paul Dunkel**, Halle a. S.—Runkel a. d. Lahn. Frl. **Gertrud Freund**, Herr Lieut. **v. Bumm**, Marienwerder.

Verbunden: Herr Lieut. **Walther v. Tschirschky und Bögendorff**, Fräul. **Elisabet v. Bredow**, Senzke.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Versich.-Inspector **Paul Buntzel**, Herrn Hauptm. **Des Barres**, Potsdam. Herrn Rittmeister und Adjutanten **von der Marwitz**, Schwäbisch-Gmünd.

Gestorben: Herr Amtsanw. **Emanuel Jorge**, Kosel. Herr Fabrikbesitzer **Ignaz Niklas**, Königshütte. Herr Wirkl. Geh. Kriegsrath a. D. **Joseph Naufester**, Berlin. **Elisabet Freiin von Kirchbach**, geb. **v. Muschwitz**, Spiekersdorf bei Semlow. Frau Superintendent **Anna Poppenburg**, geb. **Manny**, Neuendorf bei Potsdam.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
v. Hautchamo, Rittmeister, Neudeck.
v. Lessow, Hauptm., Ratibor.
Pick, Gen.-Agent, Stuttgart.
Brünning, Fabrik-Besitzer, Neumünster.
Dr. Helm, Dir., Dresden.
Scherz, Kfm., Berlin.
Rossing, Kfm., Pulsnitz.
Grebe, Kfm., Dresden.
Rocholl, Kfm., Bremen.
Kastor, Kfm., Bamberg.
Bartsch, Kfm., Striegau.
Kroch, Kfm., Dresden.
Sellin, Kfm., Frankfurt a. M.
Lessing, Kfm., Bamberg.
Lieske, Fabrikt., Markersdorf.
Pohlen, Kfm., Aachen.
Hahn, Kfm., Berlin.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Fernsprechstelle Nr. 688.
Zeysing, Rtgtsbes., n. Fam., Potizebowo.
Gheal, Landw., Galizien.
Möller, Dir., Wien.
Fröhlich, Kfm., Dresden.
Dill, Kfm., Sonnenburg.
Schiffner, Kfm., Zittau.
Bloch, Kfm., Lodz.
Fr. Vogelsohn, Lodz.
Fr. Frank, Lodz.
Dönneweg, Kfm., Altena.
Beckmann, Apoth., n. Fr., Neisse.
Falkenstein, Kfm., Berlin.
Schuster, Forstassessor, n. Fr., Zembowitz.
Graf Schwerin, Rtgtsbes., n. Fam., Bohrau.
Köhler, Kfm., Leipzig.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle 499.
v. Ravenstein, Rgtsb., nebst Gem., Gurkau.
v. Busch, Rittmstr., Wien.
Frau Friedmann, Rentiere, Warschau.
Frl. Halfter, Rent., Breslau.
Frl. Heinemann, Striegelmühl.
Kradecki, Post-Director, Sosnowice.
Schegrinski, Beamter, Sosnowice.
Krause, Ing., Berlin.
Schönfeld, Kfm., Cassel.
Kollhoff, Militär-Intendanturrath, Breslau.
Hoffschild, Kfm., Stettin.
Beck, Inspector, Trachhammer bei Gleiwitz.
Oppenheim, Theateragent, Hamburg.
Schindler, Prof., n. Gem., Riga.
Siebel, Kfm., Berlin.
Fischer, Kfm., n. Fam., Posen.
Frl. Machol, Kosten.
Jacobson, Kfm., Posen.
Frau Mentz, Hannover.
Stein, Kfm., Inowrazlaw.
Weiß, Kfm., Gleiwitz.
Lustig, Kfm., Gleiwitz.
Borisch, Oberamtmann, Mückendorf.
Frau Krahnstöver, n. Begl., Stettin.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtsstr. Nr. 22.
Fernsprechanschluß Nr. 920.
Müller, Rtgtsbes., n. Fr., Mittel-Langendorf.
Ruhbaum, Kfm., Landsberg a. W.
Ruhbaum, Apoth., Görlitz.
Ruhbaum, Kfm., Berlin.
Horn, Oberamtm., Radenz.
Fulde, Fabrikbes., Kalisch.
Möller, Regierungs-Assessor, Patschkau.
Schmidt, Kfm., Hannover.
Frl. Brendel, Warschau.
Fleischmann, Kfm., Nürnberg.
Glatschke, Kfm., Leipzig.
Roßmann, Kfm., Wien.
Marschall, Kfm., Liegnitz.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstr. 33.
Paul, Fabrikbes., Reichenau.
Mündner, Kfm., n. Frau, Oppeln.
Pinover, Kfm., n. Frau, Dresden.
Lorch, Kfm., Berlin.
Zimmer, Kfm., Fürth.
Schindel, Kfm., Berlin.
Treitel, Kfm., Oppeln.
Lewy, Kfm., Berlin.
Schindler, Kfm., Berlin.
Freund, Kfm., Beuthen.
Seifert, Fabrik., Rubenz.

Courszettel der Breslauer Börse vom 25. Juni 1889.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,40 B	102,35 bz 5000er
D. Reichs-Anl.	4	107,75 bz	108,10 B
do. do.	3½	104,30 bz	104,50 B 2,25 bz
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,95 bz	106,85à75 bzG
do. do.	3½	105,40 bz	105,75 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,75 B	101,25 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,60 bz	101,70 B
do. Lit. A.	3½	101,90à85 bzB	101,85à90 bzB
do. Rusticale	3½	101,90à85 bzB	101,85à90 bzB
do. Lit. C.	3½	101,90à85 bzB	101,85 bz
do. Lit. D.	3½	102,00 B	102,00 bz
do. altl.	4	101,10 B	100,80 G
do. Lit. A.	4	101,10 B	100,80 G
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	101,10 B	100,80 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	101,10 B	100,80 G
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,80 bz	101,85à80 bzB
do. do.	3½	101,50 bz	101,50 bz
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,50 G	105,40 G
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,00 B	103,00 B
do. do.	3½	101,65 bz	101,90 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	96,65 G	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	101à1,05 bz Ser II 101 G	101,05à10 bzB S. II dto.
do. rz. à 100	4	103,70 bz	103,60 B
do. rz. à 110	4½	112,20à15 bzB	112,40 bzG
do. rz. à 100	5	104,25 G	104,25 G
do. Communal.	4	—	103,75 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	104,00 bz
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	104,50 B 4% 104,40 bz	104,50 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	105,00 G	105,00 G
T.-Winckl. Obl.	4	101,00 G	—

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch. P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	101,90 B	101,60 bz

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. H.	4	104,00 G	104,00 G
do. 1879	4½	104,00 bzB	104,00 G
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer II.	4	104,10 B	104,00 G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
(laufende Zinsen bis 1./1. 1890.)		
abgestempelte	104,70 B	104,75 bzG
nicht abgestempelte	100,00 G	100,25 G
(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)		
abgestempelte	104,70 B	104,75 bzG
nichtabgestempelte	100,00 G	100,25 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅖	2¼	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombard. p. St.	⅖	1	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	4½	124,50 B	124,75 B
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	3,70	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	92,25 G	92,40 G
Italien. Rente.	5	96,00 G	96,20 B
do. Eisenb.-Obl.	3	60,00 bz	60,00 bz
Krak.-Oberschl.	4	101,20 B	101,25 bz
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,70 B 100er 96,75 bz	96,75 B
Oest. Gold-Rente	4	93,50 B	93,40 G
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	71,25à10à15 bz	71,30à40 bz kl. 71,90 bz
do. do. A/O.	4⅕	71,40 bz	71,60 B
do. Loose 1860	5	124,00 G	123,00 G
Poln. Pfandbr.	5	62,40à20 bzB	62,40 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	57,25 B	57,00 G
Rum. am. Rente	4	85,00 B	84,00 bz
do. do. do.	5	97,25 bzB	97,00 bz
do. do. kleine	—	—	—
do. Staats-Obl.	6	106,50 G	107,00 B
Russ. 1880er Anl.	4	91,25 B	91,25 B
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1884er Anl.	5	102,50 B	102,50 B
do. Or.-Anl. II	5	63,75 bzB	63,40 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	16,50 bzB	16,25à40 bz
do. 400 Fr.-Loose	fr	74à3,50 bz	73,00 bz
Ung. Gold-Rente	4	85,90à5,85 bz	85,75 bzG
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	98,50 B	98,60 B
do. Pap.-Rente	5	81,20 bz	81,30 G

Bank-Actien.

			vorig. Cours.	hent. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	111,25 B	110,50 B
do. Wechslerb.	4½	6	107,00 G	106,50 G
D. Reichsb. *)	6⅕	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9$\frac{1}{16}$	—	—
Schles. Bankver.	6	7	131,50 G	131,50 G
do. Bodencred.	6	6	127,50 G	127,50 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	hent. Cours.
Archimedes	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
do. Strassenb.	6	7	—	147,10 G
do. Wagenb.-G.	5	9	174,50 B	174,00 B
Donnersmrckh.	0	3	72,00 bzB	72,00 G
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	102,15 à 2,00 bzB	102à40à10 bzB
do. Portl.-Cem.	—	10	133,50 bz	134,00 bzG
Oppeln. Cement	2½	6	119,00 B	119,00 B
Schles. C. Giesel	10½	12	152,50 B	—
do. Dpf.-Co.	—	8½	125,50 G	—
do. Feuervers.	31⅔	31⅔	p.St. 2115 B	p.St. 2110 B
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	—	146,00 G
do. Immobilien	5½	6	117,75 B	117,50 B
do. Lebensvers.	3½	4	p.St —	p.St. —
do. Leinenind.	6⅓	—	138,50 G	140,00 B
do. Cem. Grosch.	11½	18½	—	190,50 B
do. Zinkh.-Act.	6½	9	—	168,00 B
do. do. St.-Pr.	6½	9	—	168,00 B
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	140,00 bzG	140,00 G
Laurahütte	5½	—	131,15à10 bz	131,75 ebzG
Ver. Oelfabrik.	5½	—	94,00 G	94,25 G
Zuckerf. Fraust.	14	—	—	—

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	hent. Cours.
Oest W. 100 Fl.	171,40 bzB	171,30 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	210,20 bz	209,50 bz

Wechsel-Course vom 24. Juni.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,20 G
do. do.	2½	2 M.	168,50 G
London 1 L. Strl.	2½	8 T.	20,45 G
do. do.	2½	3 M.	20,365 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	81,25 bz
do. do.	3	2 M.	80,85 B
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	209,25 B
Wien 100 Fl.	4	8 T.	171,00 G
do. do.	4	2 M.	170,00 G

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 25. Juni. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waar. höchst. ℳ	₰	gering. Waar. niedr. ℳ	₰
Weizen, weisser	17	60	17	40	17	10	16	70	16	40	15	90
Weizen, gelber	17	50	17	30	17	—	16	60	16	30	15	90
Roggen	14	50	14	30	14	10	13	80	13	60	13	40
Gerste	14	70	14	—	13	70	13	30	12	10	11	80
Hafer	14	50	14	30	14	20	14	10	13	90	13	80
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 25. Juni. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,00—28,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,00 bis 25,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,40—8,80 M. b) ausländisches Fabrikat 8,20—8,40 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,00—22,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,00 bis 10,40 M., b. ausländisches Fabrikat 9,40—9,80 M.

Breslau, 25. Juni. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Ctr.) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juni 147,00 Br., Juni-Juli 147,00 Br., Septbr.-Oct. 149,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gekündigt — Ctr., per Juni 146,00 Br., Juni-Juli 146,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Juni 59,50 Br., Juni-Juli 59,50 Br., Juli-August 59,50 Br., September-October 59,00 Br., October-November 59,00 Br., November-Decbr. 59,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftslos, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juni 50er 53,20 Gd. und Br., 70er 33,40 Gd. u. Br., Juni-Juli 50er 53,20 Gd. u. Br, Juli-August 50er 53,20 Gd. und Br., August-September 50er 53,00 Gd., September-October 50er 52,80 nominell.

Zink (per 50 Kilogramm) seit letzter Notiz Schlesische Vereins-Marke 17,85 bez.

Kündigungs-Preise für den 26. Juni:
Roggen 147,00, Hafer 146,00, Rüböl 59,50 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 25. Juni: 50er 53,20, 70er 33,40 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer: sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.